

Parlament Fachstelle Parlament

T 031 970 92 06 parlament@koeniz.ch www.parlament.koeniz.ch

Parlamentssitzung 30. April 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall 19.00 – 22.15 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend Bernhard Bichsel (FDP)

Adrian Burkhalter (SVP) Christian Burren (parteilos) Heidi Eberhard (FDP)

Mario Fedeli (SP)

Liz Fischli-Giesser (Grüne) Thomas Frey (BDP) Martin Graber (SP)

Philippe Guéra (BDP) Hermann Gysel (EVP) Niklaus Hofer (SVP)

Franziska Keller (BDP) Erica Kobel-Itten (FDP)

Hanspeter Kohler (FDP) Verena Koshy (CVP) Andreas Lanz (BDP)

Stefan Lehmann (SVP) Patrik Locher (EVP) Ruedi Lüthi (SP)

Entschuldigt Beat Haari (FDP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident

Ueli Studer (SVP), Vizepräsident

Rita Haudenschild (Grüne)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Hans Moser (SVP)

Anita Moser Herrren (FDP)

Heinz Nacht (SVP)

Hansueli Pestalozzi (Grüne)

Jan Remund (Grüne) Mathias Rickli (Grüne) Christian Roth (SP)

Elisabeth Rüegsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Ronald Sonderegger (FDP)

Hugo Staub (SP)

Stephie Staub-Muheim (SP)

Barbara Thür (GLP) Thomas Verdun (SVP) Markus Willi (SP) Ulrich Witschi (BDP) Bernhard Zaugg (EVP)

Katrin Sedlmayer (SP)

Urs Wilk (FDP)

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2012	67
2.	Kommissionsersatzwahlen	67
3.	Erweiterung Schulanlage Niederwangen - Neue Modulbaute	67
4.	Feldeggstrasse, Schlossstrasse, Talbrünnliweg - Ausführung Wasserleitungsersatz und Strassenerneuerung	73
5.	Teilrevision Bildungsreglement - Einsetzen einer parlamentarischen Kommission	76
6.	Reglement über die Erhebung von Gebühren - Änderung der Bestimmungen über den Verzugszins	76
7.	0931 Postulat (SP) "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz"	79
8.	1114 Postulat (BDP, SVP, FDP) "Zukunftsstrategie ÖV- Entwicklung"	81
9.	1115 Motion (BDP) "Tram Region Bern: Den StimmbürgerInnen eine differenzierte Stimmabgabe ermöglichen"	84
10.	1116 Motion (SVP) "Reglementsänderung Wasserversorgung"	86
11.	1201 Interpellation (SVP) "Offizielle Homepage der Gemeinde Köniz - Link zum Restaurationsbetrieb "Bistro im Park"	86
12.	1202 Interpellation (SVP) "Festivitäten für Versuchsbetrieb der Buslinie Büschiacker/Schliern"	87
13.	1203 Interpellation (SP) "Köniz sozial: Jugendliche nicht durch die Maschen des sozialen Netzes fallen lassen!"	87
14.	Verschiedenes	88

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ganz herzlich begrüsse ich unser neues Parlamentsmitglied, Mathias Rickli (Grüne) in unseren Reihen. Er tritt die Nachfolge von Ursula Wyss an und wurde vom Gemeinderat am 25. April 2012 gewählt.

Die Sitzungsakten sind Ihnen am 5. April 2012 zugesandt worden. Mit Nachversand vom 19. April 2012 haben Sie das Protokoll der Sitzung vom 19. März 2012 sowie die Unterlagen zu Traktandum 13 erhalten.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Da keine Kommissionsersatzwahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2012 (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2012 wird genehmigt.

Ronald Sonderegger trifft um 19.10 Uhr ein.

2. Kommissionsersatzwahlen

(allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Kommissionswahlen anstehen, entfällt dieses Traktandum.

3. Erweiterung Schulanlage Niederwangen - Neue Modulbaute Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugesandt worden. Nach dem Votum des GPK-Sprechers folgen die Fraktions- und Einzelvoten und abschliessend die Abstimmung.

GPK-Sprecher Christian Roth (SP): Die GPK prüfte das vorliegende Geschäft und dankt den Gemeinderäten Ueli Studer und Urs Wilk sowie seitens der Verwaltung Marisa Vifian (Abteilungsleiterin Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, BSS) und Daniel Hofstetter (Co-Abteilungsleiter Abteilung Gemeindebauten, GBau), herzlich. Von der GPK haben Christoph Salzmann und ich eine gute Erläuterung der Vorlage, eine informative Führung durch die Schulanlage Niederwangen sowie umfassende Auskünfte erhalten. Alle zusätzlich angeforderten Unterlagen sind uns jeweils prompt zugestellt worden.

Uns liegt hier ein Geschäft mit einer langen Geschichte vor. Sie geht zurück bis ins Jahr 1993. Damals beauftragte der Gemeinderat die Schulabteilung damit, ihm im Jahr 1996 einen Antrag zur Aufnahme der Projektierungsarbeiten für die zweite Etappe des Ausbaus der Schulanlage Niederwangen zu unterbreiten. Daraus wurde jedoch nichts, weil der vorgesehene Projektkredit aus dem Investitionsplan 1997 gekippt worden ist. Eine Raumbedarfsanalyse wurde vorge-

nommen, doch von diesen so genannten Planungsvorgaben wurden – auf Kosten des Musikzimmers – nur die Hauswirtschaftsräume realisiert. Seither findet der Musikunterricht in der Aula statt. Die Platzverhältnisse haben sich, durch wachsende Schülerzahlen und neue Schulformen wie Tagesschule oder Schulsozialarbeit, weiter verschärft. Seit längerer Zeit fehlen verschiedene Räumlichkeiten für den Werkunterricht, den Musikunterricht oder für das bildnerische Gestalten. Ebenfalls fehlen Gruppenräume und Arbeitsplätze für die Lehrerschaft. So stehen für 18 Klassen nur gerade drei Gruppenräume zur Verfügung. Die heutigen Unterrichtsformen sind jedoch schon länger verstärkt auf Gruppenarbeiten ausgerichtet. Damit Gruppenarbeiten in Niederwangen nicht mehr in den Gängen stattfinden müssen, soll hier Abhilfe geschaffen werden. Zusammengezählt fehlen - gemessen an den Vorgaben, die im Anhang 3 der kantonalen Schulbauverordnung festgehalten sind – 829 m² Schulraum und 500 m² Pausenfläche und die Schülerzahlen in Niederwangen werden gemäss Planung nicht sinken. Das alles zeigt, dass zusätzlicher Schulraum in Niederwangen dringend notwendig ist und dies bevor das erste Kindergartenkind in der Siedlung PAPILLON im Ried eingezogen ist. Weiter gilt es zu beachten: Bis zur Realisierung der 1. Etappe im Ried inklusive eines kleinen Schulgebäudes, wird die Schule Niederwangen die neuen kleinen Zuzüger aus dem Ried aufnehmen müssen. Würde sich die Schulhaus-Realisierung im Ried etwas verzögern, könnte man in Niederwangen unter Umständen nicht darum herumkommen, eine dritte Kindergartenklasse zu führen.

Neben fehlenden Innenräumen ist auch die Sicht auf die Aussenplätze wichtig. Damit sich die 331 Schülerinnen und Schüler der Schulanlage Niederwangen besser auf den Aussenplätzen verteilen können, braucht es – gemäss der kantonalen Schulbauverordnung – notwendige Rückzugsmöglichkeiten. Der Bedarf an mehr Schul- und Pausenraum ist aus der Sicht der GPK klar belegt.

Der Gemeinderat schlägt die Realisierung einer zweistöckigen Modulbaute vor. Das Holzbausystem wurde in Zusammenarbeit mit Bauherrschaften im Schulwesen für den Schulbetrieb entwickelt. Der neue Bau fügt sich architektonisch bestens an die bereits bestehende einstöckige Modulbaute an. Die GPK ist der Meinung, dass hier eine kostengünstige Bauweise gewählt worden ist. Ein solches Modul kann man sich wie eine Holzkiste vorstellen: Ein Klassenzimmer besteht aus vier solchen Modulen. Wäre zu einem späteren Zeitpunkt mehr Bedarf notwendig, könnte der Bau mit weiteren Modulen ergänzt werden, z. B. auf der anderen Seite des Ganges. Die Rückfrage der GPK an die Verwaltung, ob sich die Lehrerschaft und die Schulkinder in der alten Modulbaute überhaupt wohlfühlen, wurde klar bejaht. Es liegen keine Reklamationen vor, sondern nur positive Feedbacks. Diese Aussage darf in den Augen der GPK durchaus auf die neue Modulbaute antizipiert werden und man kann hier von einer menschendienlichen Sache sprechen. Die nachhaltige ökologische Bauweise bewirkt ein angenehmes Klima für die Lehrerschaft und die Schulkinder, was sich hoffentlich positiv auf das Lernklima auswirken wird. Die neue Modulbaute wird im Minergie-Eco-Standard erstellt, was bei der bestehenden eingeschossigen Modulbaute noch nicht der Fall ist. Wir konnten in Erfahrung bringen, dass die Mehrkosten betreffend Bau in Minergie-Eco-Standard gegenüber einem Bau im normalen Minergie-Standard ca. 30'000 Franken betragen. Diese gehen auf Kosten der Planung und Zertifizierung, weil die Bauweise in Holz bereits den Eco-Standard beinhaltet. Die Modulbaute ist behindertengerecht und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Dass in ein zweigeschossiges Gebäude ein Lift eingebaut werden muss, führte in der GPK zu Diskussionen. Hier ist die Gemeinde jedoch an übergeordnetes Gesetz gebunden.

Wie zu Beginn in Kapitel 3 beschrieben, soll der fehlende Pausenbereich anstelle der der jetzigen Parkplätze im Zentrum der Anlage erstellt werden. Die Firma Metron hat einen Parkierungsnachweis für Motorfahrzeuge und Velos erstellt, der von den GPK-Mitgliedern eingesehen werden konnte. Mit der Aufhebung der zentralen Parkplätze und deren Verlegung an die Peripherie der Schulanlage kann die Sicherheit der Schulkinder im gleichen Atemzug markant verbessert werden. Zurzeit ist eine gefährliche Mischung von manövrierenden Autos, velofahrenden und zwischen den Gebäuden zu Fuss gehenden Kindern vorhanden. Die Frage der GPK, was die Sicherheitsmassnahmen ohne die neuen Modulbaute kosten würde, wurde wie folgt beantwortet: Die Barackenunterkunft für die Asylsuchenden müsste, wolle man dieses Gelände wieder frei machen, so oder so rückgebaut werden, was Kosten von 440'000 Franken auslösen würde. Dies nur für die Entflechtung von Kindern, Autos und Velos. In diesem Sinn können hier mindestens zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden.

Die GPK kommt zum Schluss, dass nicht nur der Bedarf vorhanden ist, sondern dass eine ökologisch sinnvolle und als zielführend beurteilte Lösung gefunden wurde.

Folgendes zur Nachhaltigkeit: Die Verwaltung führte keine explizite Prüfung. Aus der Sicht der GPK ist die Nachhaltigkeit jedoch gegeben, da mit der Holzmodulbaute eine nachhaltig ökologische Bauweise gewählt wurde. Zudem hat sich die Gemeinde Köniz an die Empfehlungen des vrb (Verein Region Bern) für die Ökologie am Bau gehalten. Für die Nachhaltigkeit spricht in

den Augen der GPK auch, dass eine flexible Lösung gewählt wurde, die eine spätere Weiterentwicklung zulässt.

Zu den Finanzen. Im Kostenvoranschlag wird mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent gerechnet, normal sind in dieser Phase +/- 15 Prozent. Das ist möglich, weil für den Voranschlag der Modulbaute ein Referenzprojekt der Firma Göttibach zu Rate gezogen wurde und bei den Umgebungsarbeiten – inklusive Pausen- und Parkplatz – ein detaillierter Kostenvoranschlag dieser Firma vorliegt. Die Submission wurde noch nicht ausgelöst, wird jedoch gemäss den WTO-Regeln durchgeführt werden. Bei den Folgekosten wurden keine Beträge für Betriebskosten und Folgeerträge/wegfallende Kosten eingesetzt. Diese heben sich, zumindest in der von uns betrachteten Zeitperiode, in etwa auf. Mit Unterhaltsarbeiten ist zu Beginn nicht zu rechnen, allenfalls mit einer etwas höheren Anzahl an Putzstunden, dafür aber mit tieferen Energiekosten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament aus den nun dargelegten Gründen, einstimmig die Annahme des Antrags des Gemeinderats.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Der akute Schulraummangel in der Schulanlage Niederwangen ist uns allen bestens bekannt. Durch die Überbauungen Stegenweg Nord und Grünes Auge Ried, wird sich die Lage weiter zuspitzen. In der SVP-Fraktion ist unbestritten, dass die Schulkinder in Niederwangen in einer guten Infrastruktur unterrichtet werden können. Wir begrüssen sehr, dass der Neubau in Form einer Holzmodulbaute realisiert wird. Zu Diskussionen führten in der SVP-Fraktion die aufgeführten Kosten von fast 5 Millionen Franken für diese Modulbaute inklusive Aussengestaltung. Auf Seite 2 ist zu lesen, dass bereits 2002 für vier Klassen eine Modulbaute erstellt worden ist. Wir stellen uns folgende Frage und erwarten eine Antwort darauf: Wurde die Aufstockung dieser Modulbaute nicht geprüft? Uns stellen sich auch Fragen zu den aufgeführten Folgekosten, vor allem im Bereich der Betriebskosten. Dort sind im Sachaufwand sechs Jahre ohne Unterhaltskosten aufgeführt. Ab wann kann oder muss an einem solchen Gebäude Unterhalt ausgeführt werden? Im Bereich der Personalkosten hat der GPK-Sprecher vorhin aufgeführt, dass sich die Kosten für die Reinigung vorerst erhöhen, dafür aber tiefere Energiekosten generiert werden. Wir wünschen uns aber einige Zahlen, wie sich die Kosten für diese Modulbaute in Zukunft entwickeln könnten.

Trotz all diesen Fragen und trotz den hohen Kosten stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Ich spreche hier jedoch nicht nur als Vertreter der BDP, sondern auch als Gemeindebürger aus dem Wangental. Die Vorgeschichte für die Realisierung der Modulbaute ist lang und wir sind froh, wenn 20 Jahre nach Beginn die Geschichte umgesetzt werden kann. "Was lange währt, wird endlich gut." Es ist jedoch nicht so, dass gar nichts geschehen ist. Vor 10 Jahren wurde der erste Pavillon erstellt. Es bestehen und bestanden jedoch viele Provisorien, viele Schwierigkeiten mit der Planung der Unterrichtszeiten, usw. Mit der neuen Modulbaute bestehen gute Möglichkeiten, den Unterricht gemäss den kantonalen Vorgaben zu gestalten.

Zur Vorlage: Sie ist in unseren Augen gut und die Realisierung in Form einer Modulbaute ist sinnvoll. Erfreulich ist aus unserer Sicht auch die Realisierung im Minergie-P-Standard.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Bildung ist immer noch einer der wichtigsten Rohstoffe der Schweiz. So lange wir kein Erdöl finden oder keine bahnbrechenden Erfindungen in der Stromgewinnung entwickelt werden, wird das sicher so bleiben.

Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass von der Tagesschule bis hin zur Universität positive Zeichen gesetzt werden und die Qualität der Bildung in der Schweiz weiterhin gepflegt und gefördert werden. Die Schule braucht Raum, in der heutigen Zeit mehr als früher, und deshalb unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats.

Die Schule in Niederwangen platzt aus allen Nähten und wir können nicht einerseits Wohnbauten realisieren, aber keine Infrastruktur bieten. Mit der Modulbaute wird dem Raumbedürfnis Rechnung getragen und wir erklären uns mit dem Projekt einverstanden. Wir sind auch froh, dass in diesem Projekt keine zusätzlichen Gelder für "Kunst am Bau" bereitgestellt werden müssen. Nachdem wir überprüft haben, dass die Parkplätze erstaunlicherweise erhalten bleiben, können wir der Modulbaute grünes Licht geben und stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion begrüsst das vorliegende Geschäft. Sie setzt sich seit Jahren für die Sanierung des alten Schulhauses und für mehr Schulraum in Niederwangen ein. Die SP-Fraktion bedauert aber insbesondere das lange Warten, das Zögern und das Hin- und Her. Die Vorlage hätte in den Augen der SP-Fraktion dem Parlament schon längst unterbreitet werden müssen. Die SP-Fraktion fragte sich in ihrer Diskussion, wie es kommen konnte, dass dieses Geschäft das vor bald 20 Jahren angestossen worden ist, irgendwo unter einen Tisch gefallen ist. Das grenzt in unsren Augen an ein öffentliches Ärgernis. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum in Niederwangen ist schon lange gegeben, auch ohne die Überbauung Ried.

Für die SP-Fraktion ist das vorliegende jedoch ein gutes Beispiel dafür, wie in der Gemeinde Köniz früher auf Kosten der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer gelebt worden ist. Investitionen wurden massiv zurückgefahren, man lebte von der Substanz. Das zeigt sich nun am Nachholbedarf, der in der Gemeinde an verschiedenen Orten vorhanden ist.

In Niederwangen fehlt Schulraum und sowohl die Schulkinder als auch die Lehrerschaft leiden darunter. Auch heute muss sich die SP-Fraktion immer wieder dafür wehren, dass Investitionen in Gemeindebauten nicht als überflüssig abgestempelt, sondern als lebenserhaltende Anlage in die Zukunft betrachtet werden. Die SP-Fraktion fordert den Gemeinderat einmal mehr auf, auf geplante Investitionen auch investierte Taten folgen zu lassen. Dies damit unsere Nachkommen nicht dereinst mit dem Finger auf uns zeigen und der Meinung sind, dass wir die Infrastruktur kaputt gespart haben.

Die SP-Fraktion steht trotz dieser Kritik hinter dem Antrag des Gemeinderats. Sie sieht ihr Ja auch als Zeichen für das Wangental, das nun mit dem Lernschwimmbecken, der Schulhauserweiterung und der kommenden Renovation des alten Schulhauses einen kräftigen Investitionsschub erhält. Und das ist gut so.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die vorgeschlagene Modulbaute ist ein wichtiger Puzzleteil im Gesamtraumkonzept für die Schulanlage Niederwangen. Seit Jahren sind die Sanierung und Erweiterung ein vordringliches Problem. Die Modulbaute ist auch für uns unbestritten notwendig und zweckmässig. Der Schulraumbedarf ist nachgewiesen und die Schülerzahlen im Wangental werden noch steigen, besonders aufgrund der geplanten Überbauung im Ried Niederwangen. Modulbauten sind flexibel einsetzbar und können bei Bedarf sogar aufgestockt werden. Mit dieser Modulbaute kommen wir der Lösung für zusätzlichen Raumbedarf endlich einen wichtigen Schritt näher. Einen grossen Dank an alle Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung des neuen, zukunftsgerichteten Schulraumkonzepts. Mit dem Abriss der alten energetisch schlecht funktionierenden Postbaracke wird ausserdem ein Energieproblem aus der Welt geschafft, das die Rechnung der Gemeinde und die Umwelt unverhältnismässig belastete. Allerdings bedauern wir Grünen, dass die Modulbaute nicht im Minergie-P-Eco-Standard realisiert wird. Wir verstehen das nicht, vielleicht gibt es dazu aber eine Erklärung. Immerhin wird mit der Begrünung des Flachdachs ein positiver Klimaeffekt erzielt und damit auch in diesem Punkt ein fortschrittlicher siedlungsökologischer Akzent gesetzt. Ebenfalls begrüssen wir die Aussenraumgestaltung, besonders die Verlegung der Parkplätze und auch, dass das Augenmerk auf genügend und gute Pausen- und Spielplätze gerichtet ist. Weil Schulkinder jeden Alters die Schule besuchen, sind verschiedene Plätze für unterschiedliche Bedürfnisse ganz wichtig.

Die Fraktion der Grünen wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Wir hätten jedoch gerne Auskunft zu folgenden Themen: Es wurde darauf verwiesen, dass die Modulbaute bei Bedarf aufgestockt werden kann und dass deshalb auf eine Photovoltaikanlage verzichtet wird. Ist eine solche Aufstockung auch nach Jahren architektonisch noch machbar? Da es unter Umständen einige Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte dauern könnte, bis eine solche Aufstockung notwendig wird, wäre es nicht doch sinnvoll, allenfalls eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach zu realisieren? Damit könnten ungefähr 25 Kilowatt-Teak (kWp) Strom produziert werden, was ungefähr 25 Megawattstunden pro Jahr entspricht. Damit könnten 6 bis 8 Haushalte für ein Jahr mit Strom beliefert werden. Gibt es inzwischen eine Lösung für den Betrieb der Bibliothek Niederwangen in der Zeit der Bauphase? Dieser sei noch nicht gesichert, war zu hören. Wir finden es jedoch wichtig, dass eine gute Lösung gesucht wird und dass die Bibliothek auch während der Bauzeit geöffnet bleiben kann. Gibt es eine Lösung für den Betrieb der Ludothek? Am 12. Dezember 2011 hat Gemeinderat Ueli Studer bei der Abschreibung der Motion 0626 "Altes Schulhaus Niederwangen" bestätigt, dass die Ludothek für das Wangental wichtig ist und dass ein neuer Standort gefunden werden muss. Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir jetzt schon.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion betrachtet das Vorliegende mit den Standards Energie-Eco und den schadstoffarmen Innenräumen als durchdachtes Projekt. Die vorgesehene Modulbaute ist ein zeitangepasster Bau und die Vergrösserung der Pausenfläche ist sicher gewinnbringend für die Schulkinder. Wachstumszonen sind berücksichtigt und zu hören war, dass notwendige bauliche Veränderungen längst gegeben sind. Eine Frage, die sich uns noch stellt, betrifft das Lüftungssystem: Wir haben alle sicher schon Verschiedenes gehört, was bei einem abgeschlossenen Minergieraum alles passieren kann: Storen, die plötzlich automatisch schliessen, Lüftungen die zwar funktionieren, aber die Hitze nicht ausgeglichen wird. Ich möchte die Bauherren beim Wort nehmen, dass die Schulkinder nicht im Sommer Winter und im Winter Sommer haben. Es wird Werbung für eine kontrollierte Lüftung gemacht, die schlussendlich eine so genannte ionisierende Wirkung haben soll. Wenn wir dem Antrag des Gemeinderats nun zustimmen, freuen wir uns auf ein dereinst ionisierendes Schulklima – was auch immer das sein mag.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich schliesse mich dem Votum von Liz Fischli-Giesser an: Im Schulhausareal sind zwei Benützer – die Ludothek und die Spielgruppe –seit 17 Jahren eingemietet. Vor der Einführung der Tagesschulen waren wir sehr froh über das Vorhandensein dieser beiden Alternativen. Wir haben bereits verschiedentlich angefragt, ob für deren weiteren Betrieb entsprechende Räumlichkeiten gefunden werden können. Hat die Gemeinde eine Möglichkeit, diesen beiden zu helfen? In Niederwangen ist es sehr schwierig, geeignete und bezahlbare Räumlichkeiten zu finden.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich habe eine Frage in Bezug auf die Parkplätze. Die heute bestehenden Parkplätze beim Schulareal genügen im Normalfall. Wenn jedoch am Wochenende Sportanlässe stattfinden, ist nicht nur im und ums Schulareal alles zuparkiert, sondern auch in den umliegenden Quartieren. Wenn ich den uns vorliegenden Lageplan richtig lese, verschwindet der bis jetzt als inoffizieller Parkplatz benützte Wendeplatz. Die Anzahl an Parkplätzen nimmt somit ab. Hat sich der Gemeinderat Gedanken über die Belastung der Anwohnenden in Bezug auf die Parksituation bei Anlässen an den Wochenenden gemacht?

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke herzlich für die gute Aufnahme des Geschäfts. Besten Dank auch für die vertiefte Abklärung und Prüfung durch die GPK. Das Geschäft betrifft sowohl die DBS als auch die DSL.

Der heute zu fällende Beschluss ist für die Schule Niederwangen sehr wichtig. Seit Jahren wird in der Schulanlage Niederwangen auf verschiedenste Weise versucht, den Schulunterricht gemäss heutigem Standard auf beengten Platzverhältnissen durchzuführen. Für die Schulleitung, für den Lehrkörper, aber auch für die Schulkinder war die Durchführung eines geregelten Schulunterrichts in den letzten Jahren eine grosse Herausforderung und ich bin überzeugt, dass die Schulleitung alles unternehmen wird, auch während der Bauzeit guten Schulunterricht anzubieten. Die Ergänzung mit der vorgesehenen Modulbaute ist Niederwangen herzlich willkommen.

Letzten Freitag musste ich Kenntnis davon nehmen, dass der Spielgruppe per Juli 2012 ihre Räumlichkeiten gekündigt werden müssen, weil dieser Raum während der Bauphase dringend für den Schulunterricht benötigt wird. Wir werden versuchen, zusammen mit der Spielgruppe eine Lösung zu finden. Heute Abend kann ich jedoch nichts versprechen.

Auch die Ludothek wird die Kündigung ihrer Räumlichkeiten zur Kenntnis nehmen müssen. Frau Aebi, die Leiterin der Ludothek, ist vor längerer Zeit an mich getreten und hat um Unterstützung gebeten. Wir sind auch hier – in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung – an der Suche nach einer guten Lösung. Wie Stephie Staub erwähnt hat, ist diese Suche jedoch nicht einfach. Räumlichkeiten wären zwar vorhanden, diese werden von den Eigentümern jedoch lieber leer gelassen als sie günstig an Institutionen abzugeben. Eine Möglichkeit für eine Übergangslösung wäre ein Raum im ehemaligen Swisscom-Gebäude, wo zurzeit auch der Jugendtreff eingemietet ist. Die Lage des Gebäudes ist jedoch nicht ideal, weil der Weg entlang der Bahnlinie führt.

Zu den Fragen: Niklaus Hofer stellte fest, dass für die Reinigung mehr Stunden aufgewendet werden müssen. Das ist richtig. Auf der Gegenseite kann im Energiebereich aufgrund der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen mit tieferen Kosten gerechnet werden. Es ist nicht vorgesehen, für die Schulanlage Niederwangen einen zusätzlichen Hauswart anzustellen.

Andreas Lanz hielt fest: "Was lange währt, wird endlich gut." Dem ist tatsächlich so. Oft kann eine Verschiebung auch eine Chance bedeuten. Der Gemeinderat hatte stets die Strategie, solche Chancen zu nutzen, was nun im Wangental der Fall ist.

Zu Christian Roth in Bezug auf die Forderung der SP-Fraktion, dass der Investitionsplanung auch Investitionstaten folgen sollen: In letzter Zeit haben wir gezeigt, dass der Planung auch Taten folgen. In der Investitionsplanung ist für das Wangental für die nächsten Jahres einiges vorgesehen. Man soll jedoch nicht immer das Negative sehen. Auch am Beispiel Wandermatte konnten durch die Verschiebung Chancen genutzt werden, wie z. B. Platz für die Einführung der Basisstufe zu schaffen.

Ich danke für die Unterstützung unseres Antrags.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich schliesse mich dem Dank von Gemeinderat Ueli Studer an. Zu Niklaus Hofer: Die eingeschossige Modulbaute für vier Klassen wurde 2002 erstellt. Wir haben uns überlegt, ob eine Aufstockungsmöglichkeit besteht, mussten jedoch feststellen, dass die Modulbaute aus dem Jahr 2002 nicht im Minergie-Standard errichtet worden ist. Eine Aufstockung im Minergie-Standard ist deshalb fast unmöglich. Die Realisierung einer neuen Modulbaute kommt günstiger zu stehen und es ist zielführender, eine zusätzliche zweigeschossige Modulbaute mit 5 Klassenzimmern und zwei Gruppenräumen zu erstellen.

Zu den Kosten: Wir sind der Meinung, dass die Kosten für die Realisierung der Modulbaute mit 6 Klassenzimmern, einem Lift, sowie die Umgestaltung des Parkplatzes und des Pausenplatzes günstig ausfallen.

Liz Fischli fragte, weshalb nicht in Minergie-P-Eco-Standard gebaut wird. Das hat einen Zusammenhang mit dem ausgewählten Produkt. Die zu verbauenden Bauelemente sind nicht auf Minergie-P-Eco-Standard ausgelegt. Diese Modellbaute ist übrigens – wie Christian Roth irrtümlicherweise ausgeführt hat – nicht durch die Firma Göttibach erstellt worden, sondern sie wurde im Göttibach-Schulhaus in Thun realisiert. Diese Modulbaute diente uns für die Kostenberechnungen. Für eine Realisierung im Minergie-P-Eco-Standard hätte alles neu entwickelt werden müssen und damit wäre der Profit gleich wieder verloren gegangen.

Zur Frage einer eventuellen späteren Aufstockung: Es ist nicht geplant, die Modulbaute aufzustocken, sondern – wenn aus irgendeinem Grund eine Erweiterung notwendig würde – auf der anderen Seite des Ganges maximal vier Klassenzimmer anzubauen. Dass keine Photovoltaikanlage auf dem Dach realisiert wird, hat einen einfachen Grund: Es ist vorgesehen, auf dem Turnhallen- und Auladach der Schulanlage Niederwangen eine solche zu realisieren. Diese wird ungefähr die dreifache Leistung erbringen und ist technisch deutlich einfacher realisierbar, weil sich die Zentrale für die Einspeisung des Stroms ins Netz im gleichen Gebäude befinden wird. Das wäre bei der Modulbaute nicht möglich.

Wir sind intensiv auf der Suche nach Räumlichkeiten für die Bibliothek. Wir haben noch keine Lösung gefunden, es bestehen jedoch Möglichkeiten.

Zur Frage nach der Lüftung: Es ist ein viel verbreiteter Irrtum, dass bei einem Minergiebau die Fenster nicht geöffnet werden sollen. Die Schulzimmer in Niederwangen sollen mit Frischluft belüftet werden können. Beim Schulhaus an der Haltenstrasse in Niederscherli – das erste Schulhaus mit diesem Lüftungssystem – bestanden Schwierigkeiten, die Lüftung richtig einzustellen. Ich habe den GPK-Mitgliedern erklärt, dass in den letzten Jahren in diesem Bereich grosse Fortschritte erzielt worden sind, die Anlagen viel besser reagieren und einfacher einzustellen sind. Die Einstellung einer solchen Lüftung muss bei jedem Neubau zuerst einmal gefunden werden, da jeder Bau einem Prototypen entspricht. Letztendlich geht es darum, den CO₂-Ausgleich zu regulieren und wenn genug Frischluft zugeführt werden kann, verschwindet das CO₂. Ein Zuviel an CO₂ macht uns Menschen müde.

Zu Bernhard Bichsel in Bezug auf die Parkplätze: Im Projekt ist die Beibehaltung der Anzahl Parkplätze vorgesehen, mit Ausnahme des als Parkplatz benutzten Wendeplatzes. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Sollte hier ein grosses Problem entstehen, werden Lösungen gesucht.

Ich freue mich auf die Zustimmung zum Kredit für die Erweiterung der Schulanlage Niederwangen.

Beschluss

Für die Erweiterung der Schulanlage Niederwangen, neue Modulbaute, wird ein Kredit von Fr 4'632'000.-- zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1677 bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. Feldeggstrasse, Schlossstrasse, Talbrünnliweg - Ausführung Wasserleitungsersatz und Strassenerneuerung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Zuerst sprechen die beiden GPK-Referenten, da es sich um ein Geschäft aus zwei Direktionen handelt. Nach den Fraktions- und Einzelvoten erfolgt die Abstimmung.

GPK-Sprecher Heinz Nacht (SVP): Folgende Ausgangslage für den Wasserleitungsersatz im Quartier neben dem Park Liebefeld: Den Ausschlag für diesen Ersatz gab ewb (Energie Wasser Bern), weil deren Gasleitung – die 1997 zum Teil saniert worden ist – nun erneuert werden muss. Der Wasserleitungsersatz ist für die Schlossstrasse, die Feldeggstrasse und den unteren Teil des Talbrünnliwegs vorgesehen. Die Wasserleitungen stammen aus den Zwanziger- und Dreissigerjahren des vorherigen Jahrhunderts. Es geht um den Ersatz von 440 Meter Hauptleitungen mit einem Alter von 77 oder 89 Jahren. Die Lebensdauer einer Leitung beträgt ca. 80 Jahre. Die beiden Leitungen sind in der Priorität 2 und 3, d. h. sie sind nicht dringend zu ersetzen

Die Realisierung wird in zwei Etappen erfolgen. In der ersten Etappe werden die Leitungen der Feldegg- und Schlossstrasse sowie des Talbrünnliwegs saniert. In einer zweiten Etappe, ein Jahr später, ist die Sanierung der Leitungen des oberen Teils des Talbrünnliwegs, der Feldrainstrasse und des Hubelwegs vorgesehen. Die Aufteilung auf zwei Jahre erfolgt vor allem aus logistischen Gründen, weil nicht alle Strassen eines Quartiers zeitgleich aufgerissen werden können und ist mit ewb abgesprochen.

Weiter werden sechs alte Hydranten durch neue ersetzt. In diesem Gebiet bestehen zwei verschiedene Druckzonen und bei einigen Hydranten war für die Feuerwehr zu wenig Druck vorhanden. 2 Hydranten und 21 Liegenschaften werden im Zusammenhang mit der Leitungssanierung an die Druckzone Spiegel angeschlossen. Damit können 60 Meter parallel verlaufende Leitungen aufgehoben werden. Die 21 Liegenschaftsbesitzer müssen ihre Druckreduzierventile für ungefähr 250 bis 300 Franken ersetzen.

Haben Sie im Übrigen gewusst, dass die Anlagen der Gemeinde Köniz – Fassungen, Reservoirs, Leitungen – einen Wert von ungefähr 237 Millionen Franken haben und dass wir gemäss Kanton ungefähr 770'000 Franken pro Jahr in die Sanierung dieser Anlagen investieren sollten? Zur Strassenerneuerung wird sich Hansueli Pestalozzi äussern.

Drittprojekte: Da die Sanierung der Leitungen – wie erwähnt – in Zusammenarbeit mit ewb erfolgt, werden ungefähr 50 Prozent der Grabarbeitskosten durch ewb übernommen. Ein kleiner Betrag wird durch die Swisscom übernommen, die gleichzeitig Glasfaserkabel einziehen wird.

Zu den Finanzen: Der Kostenvoranschlag wurde durch ein Ingenieurbüro mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent errechnet. Man geht von Kosten in der Höhe von 580'000 Franken ohne Mehrwertsteuer aus, da sie als Vorsteuer wieder zurückgefordert werden kann. In diesem Betrag sind 138'000 Franken Eigenleistungen der Gemeinde enthalten.

Was passiert bei einer Ablehnung des Projekts? ewb wird ihre Leitungen ersetzen, da ohne Sanierung ein zu grosses Risikopotenzial vorhanden ist. Die Anwohner hätten in vielleicht 10 Jahren erneut eine Baustelle vor dem Haus, weil die Wasserleitungen dann dringend saniert werden müssen. Synergien könnten nicht genutzt werden, d. h. die Kosten würden sich fast verdoppeln.

Zur Nachhaltigkeit: Das Nachhaltigste ist die Sicherheit durch eine neue Gasleitung. Zudem hat die Gemeinde 80 Jahre Ruhe was diese Wasserleitungen betrifft und die Strasse selber muss in den nächsten 20 bis 30 Jahren nicht saniert werden. Beide Projekte sind in den laufenden Projekt- und Erneuerungsplänen enthalten.

Ich danke Gemeinderätin Rita Haudenschild und dem Abteilungsleiter, Christian Flühmann, für die gute Zusammenarbeit.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7:0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich gebe an dieser Stelle die Haltung der SVP-Fraktion bekannt. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

GPK-Sprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): "Never change a winning team". Dieses Sprichwort trifft teilweise auf die Situation im Feldeggquartier zu. Wasserleitungen und Strassenaufbau sind beide 80-jährig, befinden sich aber noch in erstaunlich gutem Zustand. Niemand kann aber sagen, wie lange dieser gute Zustand von Strasse und Wasserleitungen ohne Sanierung noch bestehen bleiben wird. Grund für den guten Zustand ist, dass in den Jahren zwischen den

beiden Weltkriegen als Unterbau für die Strasse Bollensteine verwendet wurden. Diese haben sich in der Zwischenzeit dermassen verzahnt, dass ein fester Untergrund entstanden ist. ewb will nun ihre Gasleitungen sanieren und somit wird das "winning team" verändert. Also muss die Gemeinde Köniz auch die Wasserleitung sanieren. Durch die entstehenden Gräben wird das bewährte Strassenfundament gestört. Die Experten erwarten, dass sich ohne eine Gesamtsanierung Risse bilden werden und die Strasse insgesamt instabil wird. Die Sanierung der Gasleitung zieht somit einen Rattenschwanz an Sanierungen nach sich. Insgesamt sind 2'360 m² inklusive Trottoir zu sanieren. Bei Gesamtkosten von 730'000 Franken ergibt dies einen Quadratmeterpeis von 309 Franken. Im Durchschnitt wird mit einem Quadratmeterpreis von rund 300 Franken gerechnet. Die Submissionen für die Baumeisterarbeiten sind im Gange.

Ich fragte nach dem Synergieeffekt. Die GPK klärte diesen ab: Im derzeitigen Kostenvoranschlag sind Baumeisterarbeiten im Umfang von 619'500 Franken aufgeführt. Darin sind jedoch auch die Sanierungen der Strassenentwässerung und der Trottoirrandsteine enthalten. Folgendes wurde ebenfalls abgeklärt: Eine Strassenerneuerung durch die Gemeinde allein, ohne Gasund Wasserleitungsersatz, würde Baumeisterarbeiten im Umfang von 860'000 Franken auslösen. Schlussendlich beträgt der Synergieeffekt 240'500 Franken.

Auf der anderen Seite muss man sich fragen, was bei einem Verzicht auf die Strassenerneuerung – nur die Sanierung der Gas- und Wasserleitungen werden vorgenommen – geschehen würde. Gemäss Auskunft der Abteilung Verkehr und Unterhalt würden in den nächsten 7 Jahren Kosten für eine Oberflächenbehandlung anfallen. Die Sanierung der Strassenentwässerung müsste ohnehin durchgeführt werden, was Kosten von ungefähr 115'000 Franken ausmachen würde, sowie zusätzlicher Unterhalt für das Flicken von Rissen. In Ihrer Übersicht über die Folgekosten ist bei den wegfallenden Kosten kein Betrag enthalten. Diese betragen wie aufgeführt ca. 115'000 Franken in den nächsten 7 Jahren.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Über dieses Geschäft muss nicht lange "gewortet" werden. Das eine ergibt das andere, wie die beiden GPK-Sprecher ausgeführt haben und es ist vernünftig, alles in einem Aufwisch zu erledigen. Das Risiko, dass ansonsten alle paar Jahre die Strasse aufgerissen werden muss, ist zu gross. Der Gemeinderat spricht deshalb in seinem Bericht und Antrag von Synergien, die auf der Hand liegen und nicht lange erklärt werden müssen. Die GPK hat den Synergiegewinn trotzdem in Franken und Rappen ausrechnen lassen. Solche Sanierungen mit Synergieeffekten sind von der Gemeinde konzeptionell vorgesehen und finden ihren Niederschlag auch in der Investitionsplanung.

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die beiden Geschäfte nicht genügend vorbereitet worden sind. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass nicht gut geplant worden wäre. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Kreditsumme nicht richtig ist. Also gibt es in den Augen der SP-Fraktion auch keinen Grund gegen das Geschäft zu sein. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Wir sind für eine kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur, nicht nur jener über der Erde, sondern auch jener im Untergrund.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, einer Sanierung mit Synergieeffekten, die zudem eine homogene Nutzungsdauer zur Folge hat, zuzustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist nur mit einer knappen Mehrheit für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags zur Strassenerneuerung. Wir empfinden die Strassenerneuerung als Luxusprojekt. Anstatt 730'000 Franken können genauso gut nur 120'000 Franken ausgegeben werden und hätte damit zumindest in den nächsten 7 Jahren wieder Ruhe. Bei knappen Finanzen könnte hier massiv gespart werden und die vorhandenen Mittel für Sinnvolleres ausgegeben werden, z. B. für das Schlossareal. Ein weiterer, noch nicht erwähnter Punkt: Geflickte Strasse mit Unebenheiten halten die gefahrenen Tempi tief. Die sehr gerade verlaufende Feldeggstrasse verleitet zu hohen Tempi. Hier wird meiner Meinung nach ein kleines Sicherheitsproblem geschaffen.

Das Risiko, dass die Strasse auseinander fallen kann und nach 5 oder 10 Jahren trotzdem eine Gesamtsanierung notwendig wird, besteht und die Fachleute stellen sich auf diese Seite. Auf diesen Quartierstrassen herrscht jedoch sehr wenig Verkehr und die Möglichkeit, dass sie noch jahrzehntelang nicht saniert werden müssen, besteht ebenfalls. Man kann hier durchaus der

Meinung sein, dass sich die Gemeinde Köniz mit dieser Sanierung einen so genannten Goldrand wie auch ein Sicherheitsproblem schafft.

Aus diesen Gründen verlangt die Fraktion der Grünen eine getrennte Abstimmung über den Ersatz der Wasserleitungen und die Strassenerneuerung.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke für die gute Information durch GPK-Sprecher Heinz Nacht wie auch für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich freue mich über die zustimmenden Voten zu diesem Geschäft. Ich habe Hansueli Pestalozzi selten so engagiert über eine Strassensanierung sprechen hören. Ich war der Meinung, dass sein Ausspruch "never change a winning team" sich auf die beiden Direktionen DUB und DPV bezieht, musste jedoch zur Kenntnis nehmen, dass Hansueli Pestalozzi der Strassenerneuerung nicht zustimmen will.

Dazu Folgendes: Die Feststellung, dass hier Kosten gespart werden, wenn die die Strassenerneuerung nicht realisiert wird, ist richtig. Wir würden aber jährlich in den Strassenunterhalt investieren müssen. Wie beispielweise bei der Landorfstrasse, wo in der Zeit während der Rückstellung der Sanierung 10'000 Franken für das Flicken von Rissen investiert werden mussten. Es ist einfach, Sanierungen auf spätere Generationen zu verschieben. Unsere Nachkommen werden darüber jedoch nicht glücklich sein. Spannend finde ich seine Äusserung, dass geflickte Strassen die Tempi tief halten. Bei geflickten Strassen besteht jedoch im Winter eine grosse Gefahr für Rissbildungen, weil in die Nahtstellen rinnendes Wasser gefrieren kann und dadurch Löcher entstehen. In der Gemeinde Köniz werden keine Goldränder geschaffen, weil für Sanierungen von Quartierstrassen ein tieferer Standard Gültigkeit hat. Aus dieser Sicht handelt es sich um eine absolut sinnvolle und wirtschaftliche Sanierung, weil mehrere Beteiligte von Synergien profitieren können. Richtig ist die Feststellung, dass die Sanierung nicht 2012 notwendig wäre, sicher aber in den nächsten 5 Jahren. Ich bitte Sie, der Strassenerneuerung zuzustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Es ist zum Selbstschutz der Velofahrenden, wenn sie – weil die Strasse Flicke aufweist – nicht zum Fahren von hohen Tempi verleitet werden.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich schlage einen Sitzungsunterbruch für zwei Minuten vor, damit das Ratsbüro über den Antrag von Hansueli Pestalozzi, die Abstimmung über den Wasserleitungsersatz und die Strassenerneuerung getrennt vorzunehmen, beraten kann.

Die Sitzung wird für zwei Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Im uns vorliegenden Antrag des Gemeinderats wird ein Teil der Kosten für den Ersatz der Wasserleitungen vom Kredit für die Strassenerneuerung übernommen; dies weil die Strasse auf- und wieder zugegraben werden muss. Wenn Sie wünschen, dass nur die Wasserleitungen ersetzt werden sollen, muss ein Rückweisungsantrag gestellt werden.

Da kein Antrag auf Rückweisung gestellt wird, stimmen wir – weil die beiden Kredite in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen – gemeinsam über die beiden Kredite ab.

Beschluss

Für den Wasserleitungsersatz und die Strassenerneuerung in der Feldeggstrasse / Schlossstrasse / Talbrünnliweg wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'100'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 370'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Investitions-rechnung Konto Nr. 5550.501.4217
- CHF 730'000.00 für die Strassenerneuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2420.501.0242

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

5. Teilrevision Bildungsreglement - Einsetzen einer parlamentarischen Kommission Beschluss und Wahl; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegt Ihnen vor. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Nach der Abstimmung über die Einsetzung der Kommission folgt die Wahl der Kommissionsmitglieder und des Kommissionspräsidiums.

GPK-Sprecher Christian Roth (SP): Die GPK prüfte das vorliegende Geschäft ohne grosse Diskussion. Die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission ist hier sinnvoll. Die GPK fragte sich einzig, weshalb eine Kommission mit 9 Mitgliedern zu schaffen ist und nicht eine die aus 7 oder 11 Mitgliedern besteht. Der Gemeinderat beantwortete diese Frage in dem Sinn, dass sich eine Kommission mit 9 Mitgliedern bereits bei der letzten Bildungsrevision bewährt hat.

Die GPK erklärte sich mit dieser Einschätzung einverstanden und empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

- 1. Das Parlament setzt zur Begleitung der Teilrevision des Bildungsreglementes eine nichtständige Kommission "Teilrevision Bildungsreglement" ein. Dauer: Bis zur Beschlussfassung des Parlaments.
- 2 Die Kommission besteht aus 9 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat. (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt die vorgeschlagenen: Adrian Burkhalter (SVP), Christian Burren (parteilos), Martin Graber (SP), Philippe Guéra (BDP), Erica Kobelltten (FDP), Hanspeter Kohler (FDP), Hansueli Pestalozzi (Grüne), Markus Willi (SP), Bernhard Zaugg (EVP), gewählt als Mitglieder der nichtständigen Kommission "Teilrevision Bildungsreglement" für die Dauer bis zur Beschlussfassung des Parlaments.

Hugo Staub (SP): Wir schlagen Ihnen Martin Graber zur Wahl als Präsident der nichtständigen Kommission "Teilrevision Bildungsreglement" vor.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt den zur Wahl als Präsident der nichtständigen Kommission "Teilrevision Bildungsreglement" vorgeschlagenen Martin Graber (SP), als gewählt für die Dauer bis zur Beschlussfassung des Parlaments.

6. Reglement über die Erhebung von Gebühren - Änderung der Bestimmungen über den Verzugszins

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Nach der GPK-Sprecherin folgen die Voten der Fraktionen und EinzelrednerInnen. Auf eine Detailberatung wird verzichtet. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Sprecherin Barbara Thür (GLP): In gewissen Reglementen, z. B. im Abfallreglement, ist ein Verzugszins in der Höhe des Zinssatzes der Berner Kantonalbank für erste Neuhypotheken festgelegt. Das ist nicht mehr sehr zeitgemäss, weil keine fixen Zinssätze für erste Neuhypotheken mehr bestehen, sondern ein Zinsband. Zudem sind die Zinssätze sehr schwankend. Korrekterweise müsste, gemäss bestehendem Reglement, der Verzugszins jeweils an die Zinsen

der Berner Kantonalbank angepasst werden. Das macht keinen Sinn und ist zu aufwändig. Aus diesem Grund ist vorgesehen, einen fixen Verzugszins in Anlehnung an das Obligationenrecht (OR) festzusetzen. Ab der zweiten Mahnung wird gemäss Vorschlag ein Verzugszins von 5 Prozent verrechnet. Dieser Verzugszins ist zwar leicht höher als er vom Kanton Bern oder der Stadt Bern verlangt wird, jedoch gleich hoch wie z. B. in Thun oder der Gemeinde Kehrsatz. Die Betreibungen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. 2010 musste die Gemeindeverwaltung 104 Betreibungen ausstellen, im 2011 waren es bereits 134, d. h. eine Zunahme von 33 Prozent. Im neuen Reglement wird auch die Mahngebühr von 20 Franken auf 50 Franken erhöht. In der GPK wurde darüber diskutiert, ob es sich damit nicht um eine versteckte Strafgebühr handelt. Das wurde verneint. Eine Mahnung und eine Verfügung, die gleichzeitig erstellt werden muss, rechtfertigen die Gebühr, da solche Ausstellungen jeweils aufwändig sind. Für Steuermahnungen werden im Kanton Bern ebenfalls 50 Franken verlangt.

Bei der Reglementsanpassung handelt es sich um zwei Dinge: Erstens um die Fixierung des Zinssatzes gemäss OR. Zweitens um die Erhöhung der Mahngebühr. Die beiden Anpassungen sind in der GPK differenziert behandelt worden und es wurde auch differenziert abgestimmt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, mit 6:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, Ziffer 1 gemäss dem Antrag des Gemeinderats und einstimmig, die Ziffern 2 und 3 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich gebe hier die Haltung der CVP/EVP/GLP-Fraktion bekannt: Unsere Fraktion wird dem Antrag gemäss Gemeinderat zustimmen. Wir erhoffen uns, dass die Erhöhung der Gebühr von 20 auf 50 Franken allenfalls einen positiven Nebeneffekt auf die Zahlungsmoral haben könnte.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Der Bericht und Antrag des Gemeinderats für die Änderungen der Bestimmungen über den Verzugszins im Reglement über die Erhebung von Gebühren, wird von der FDP-Fraktion verdankt.

Ich gebe hier bekannt, dass die FDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen hat. Nach meinem Votum werde ich einen Änderungsantrag zu Art. 10 Abs. 3 stellen.

Grund der unterschiedlichen Betrachtungsweise ist folgender: In meinen Augen bewegt sich der Antrag des Gemeinderats im Grenzgebiet. Grenzen können unter Umständen überschritten werden. Wer möchte sich schon dagegen stemmen, dass ein einheitlicher Zinssatz von 5 Prozent, verankert im OR Art. 104 Abs. 1, auch in der Gemeinde Köniz zur Anwendung kommt? Die Anpassung von Art. 37 Abs. 3 des Abfallreglements – Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats – kann entsprechend vorgenommen werden. Aber halt. Was ist mit Ziffer 1 des Antrags? Man hat sich durch die eingehende Schilderung des nicht mehr existierenden Zinssatzes für erste Neuhypotheken, bzw. der in den letzten Jahren sehr volatil gehandelten Hypothekarzinsen leicht vom Thema abbringen lassen können. Es geht gemäss Titel um die Festlegung eines neuen Verzugszinses. So nebenbei wird im Quervergleich über die Zinssätze von anderen Gemeinden und umliegenden europäischen Ländern dem Parlament gleich noch beantragt, im bisherigen Art. 10 die zwei jetzt überflüssigen Absätze zu streichen, bzw. in Art. 11 des Reglements die Rechtsgrundlagen für die Mahngebühren bestimmter zu formulieren.

Aufmerksames Lesen ist angesagt. Der Streichung der beiden Absätze 2 und 3 in Art. 10 wird die FDP-Fraktion einstimmig zustimmen.

In Art. 11 Abs. 3 ist in den Augen der FDP-Fraktion die Grenze definitiv überschritten. Es ist nicht erklärbar, wie sich die Mahngebühr von 50 Franken zusammensetzen.

Ich stelle folgenden Änderungsantrag zu Art. 11 Abs. 3: "Sobald für eine Gebühr eine erste Mahnung erfolgte und eine Verfügung erlassen wurde, ist für jede weitere Mahnung eine Mahngebühr von *Fr. 30.00* geschuldet." 30 Franken sind meiner Meinung nach genug. Die Gemeinde Köniz verfügt über ein Eigenkapital von 16,7 Millionen Franken. Wir müssen uns nicht an jenen bereichern, die ihre Verzugszinsen nicht bezahlen können.

Urs Maibach (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag gemäss Gemeinderat zustimmen.

Die Bezeichnung "Zinssatz für erste Neuhypotheken" ist unserer Meinung nach veraltet und entspricht nicht einmal mehr dem Zinssatz einer variablen ersten Neuhypothek. Die Vergabe von Neuhypotheken ist im heutigen Umfeld sehr variabel. Bei der vorgeschlagenen Änderung stellten wir uns die Frage, ob es richtig ist, einen Wechsel auf einen fix vorgelegten Verzugszins festzulegen und damit eine relativ starre Regelung zu erhalten. Dies vor allem wenn das Zinsgefüge dereinst ansteigen würde. Wir sind jedoch der Meinung, dass das Reglement relativ schnell entsprechend angepasst werden kann.

Wir werden dem Änderungsantrag von Heidi Eberhard nicht zustimmen. In unseren Augen können die Mahngebühren von 20 auf 50 Franken erhöht werden. Diese Erhöhung ist absolut gerechtfertigt. Mich erstaunt, dass hier erklärt wird, es sei nicht ersichtlich, weshalb von 20 auf 50 Franken erhöht wird. Die Zwischenlösung mit einer Erhöhung von 20 auf 30 Franken ist für mich nicht nachvollziehbar.

Die vorgeschlagenen Änderungen gemäss Antrag des Gemeinderats sind in unseren Augen gut, machen das Reglement wesentlich klarer und entsprechen dem allgemeinen Verzugszins gemäss OR.

Heidi Eberhard (FDP): Die Mahngebühr von 50 Franken ist in meinen Augen überrissen. Meine Schwester betreibt ein Büro und arbeitet für Verwaltungen. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass 50 Franken total überrissen sind. Die Gemeinde Köniz ist gross und die Debitorenverwaltung funktioniert automatisch, d. h. das Drücken eines Knopfes ist kein grosser Aufwand. Eine Erhöhung von 20 auf 30 Franken ist moderater. Wer die Rechnung nicht bezahlen kann, kann auch die Mahngebühr nicht bezahlen.

Urs Maibach (Grüne): Die Überlegung von Heidi Eberhard ist folgende: Wenn jener der die Rechnung nicht bezahlen kann, auch die Mahnung nicht bezahlen kann, ist – wenn nur 30 Franken verlangt werden – der Verlust für die Gemeinde kleiner.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bitte Sie, den Änderungsantrag von Heidi Eberhard abzulehnen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Mahngebühr von 50 Franken angemessen ist und in der Gemeinderechnung zu keinen Gewinnen führt. Die Zahlungsmoral ist gesunken, das zeigt die Zunahme der Betreibungen im Jahr 2011. In der Gemeinde Köniz ist es leider so, dass vor der Begleichung der Rechung für die Tagesschule oder für die Kita, zuerst die Abzahlungsrate fürs Auto, die Telefon- und Handyrechnungen, die Gebühren fürs Fernsehen mit Zusatzangeboten bezahlt werden. Mit der Begleichung der Tagesschulrechnung wird zugewartet bis zur ersten Mahnung. Man bezahlt vielleicht erst sogar nach der zweiten Mahnung oder dann überhaupt nicht.

Die Mahngebühr wird erst beim Ausstellen der zweiten Mahnung in Rechnung gestellt. Der Aufwand vorher ist dementsprechend hoch und ich bin überzeugt, dass 50 Franken nicht überrissen, sondern kostendeckend sind. Jenen, die ihre Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlen, sollten die vollen Kosten überwälzt werden. Das immer aufwändiger werdende Mahnwesen soll nicht via Steuern subventioniert werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Art. 11 Abs. 3 des Reglements über die Erhebung von Gebühren soll gemäss Antrag von Heidi Eberhard wie folgt lauten: "Sobald für eine Gebühr eine erste Mahnung erfolgte und eine Verfügung erlassen wurde, ist für jede weitere Mahnung eine Mahngebühr von *Fr. 30.00* geschuldet."

Beschluss

Der Abänderungsantrag von Heidi Eberhard wird abgelehnt. (abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die Änderung des Reglements vom 28. Juni 1993 über die Erhebung von Gebühren wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen. (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Artikel 37 Absatz 3 des Abfallreglements vom 20. August 2001 wird wie folgt neu gefasst: "Für verfallene Rechnungen wird ein Verzugszins von 5 % geschuldet." (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Änderungen treten am 1. Juli 2012 in Kraft. (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

0931 Postulat (SP) "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Martin Graber (SP): Im Dezember 2009 wurde der vorliegende Vorstoss vom Parlament erheblich erklärt. Das Parlament folgte dem Gemeinderat, der die Annahme als Postulat beantragte. Bereits damals informierte der Gemeinderat, dass die verlangten Sanierungen nur bei einer kleinen Anzahl von Objekten möglich sei. Der Gemeinderat hält aber auch fest, dass der Vorstoss dasselbe Ziel verfolgt wie die Energiestrategie der Gemeinde. Nach dem Studium der uns vorliegenden Unterlagen habe ich mich gefragt, welchen Wert die Energiestrategie hat. Im Fazit seines Berichts hielt der Gemeinderat fest, dass nach einer Analyse und Kostenschätzungen Prioritäten gesetzt und die entsprechenden Objektkredite in die Investitionsplanung integriert werden. Davon ist nicht mehr viel festzustellen. Dass die Erfüllungsfrist dieses Vorstosses schon seit einiger Zeit abgelaufen ist, ist ebenfalls nicht gut.

Was ist vom Vorstoss geblieben? Geblieben ist – wir haben es nun schwarz auf weiss – dass die Wohnhäuser im Besitz der Gemeinde Köniz mehr oder weniger Abbruchliegenschaften sind. Das ist anscheinend die Strategie der Gemeinde. Den Unterlagen liegt eine Liste jener Wohnliegenschaften bei, die im Besitz der Gemeinde sind, inklusive entsprechender Fotos. Im Vorstoss ist jedoch nicht nur von Wohnliegenschaften die Rede, sondern: "Diejenigen Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen der Gemeinde, welche eine ungenügende Energieeffizienz aufweisen." Grund dafür kann unter Umständen sein, dass ich im Vorstoss festgehalten habe: "Dabei sind insbesondere die an Privatpersonen vermieteten Liegenschaften zu berücksichtigen." Mit Verlaub, "insbesondere" bedeutet nicht "ausschliesslich". Nun wurde für eine Liegenschaft – Muhlernstrasse 65/67 – ein GEAK erstellt. Der Kauf dieser Liegenschaft wurde im Januar 2011 vom Parlament bewilligt. Dazu wurde explizit ausgeführt, dass kein GEAK erstellt wird, da klar ist, dass diese Liegenschaft in der schlechtesten Kategorie eingeteilt wird. Weshalb wurde das aber jetzt vorgenommen? Steckt eine bestimmte Strategie dahinter?

Schon bei der Behandlung im Parlament im Dezember 2009 fühlte ich mich nicht ganz ernst genommen. Der Gemeinderat hielt damals unter anderem fest, dass sich einige Objekte wirklich nicht für eine Sanierung im Sinn der Motion eignen würden, wie z. B. gedeckte Brücken oder Split-Magazine. Es geht mir heute ähnlich. Wäre der Vorstoss als Interpellation eingereicht worden, könnte ich mich wenigstens von der Antwort als nicht befriedigt erklären. Das halte ich nun auch bei der Postulatserfüllung fest. Da der Vorstoss jedoch ein Postulat ist, können wir lediglich abschreiben lassen oder nicht.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung zustimmen, weil wir uns von einer Nichtabschreibung leider auch nicht mehr erhoffen können.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für den Bericht zum Vorstoss. Die Fraktion der Grünen anerkennt, dass die Gemeinde Köniz, vor allem was die geschäftlichen Liegenschaften betrifft, fortschrittlich ist und energiepolitische Zukunftspläne hat. Der Minergiestandard ist in grossem Masse ausgeführt, wie z. B. bei der Schulanlage Niederwangen. Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften, die für Wohn- und gemischte Nutzung vermietet werden, sieht das offenbar anders aus. Wir nehmen die im Bericht aufgeführte Liste zur Kenntnis. Ich gebe meinem Vorredner Recht, offenbar handelt es sich fast ausschliesslich um Abbruchobjekte. Wie lange die Nutzung der verschiedenen Gebäude noch möglich ist, wird jedoch nicht erwähnt. Wir vermissen im Bericht ein Eingehen auf sanierungsenergetische Grundlagen. Für eine Liegenschaft wurde ein GEAK erstellt, für alle anderen jedoch nicht. Dabei wurde eine vorsichtige Abschätzung vorgenommen, wie sich die Miete nach einer wärmetechnischen und weiteren Sanierungsmassnahmen erhöhen könnte. Im Bericht ist viel von Kosten die Rede, jedoch nur wenig über die eigentlichen wärmetechnischen Sanierungsmöglichkeiten, und das vermissen wir. Wir würden uns wünschen, wenn dem Bericht entnommen werden könnte, was grundsätzlich an Potenzial vorhanden ist. Es geht auch darum, die Energiepolitik in der Energiestadt Köniz zu erfahren.

Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass der vorliegende Bericht etwas mager ausgefallen ist und wird deshalb der Abschreibung mehrheitlich nicht zustimmen.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die interessanten und aussagekräftigen Unterlagen zum Geschäft. Mir haben die beiliegenden Fotos sehr viel geholfen. An vielen Gebäuden bin ich schon oft vorbeigefahren und habe mich gefragt, wem die heruntergekommenen Häuser wohl gehören mögen. Nun weiss ich das. Dass versäumt worden ist, den Liegenschaften an der Schwarzenburgstrasse 178/180 sowie an der Könizstrasse 269 den notwendigen Unterhalt angedeihen zu lassen, kann ich

nicht nachvollziehen. Der vorgesehene Abbruch dieser Gebäude, bedeutet für mich ein Verlust am Charakter des Könizer Dorfbildes. Haben wir nicht den Wakkerpreis aus folgendem Grund erhalten: "Die Berner Gemeinde erhält diese Auszeichnung für ihre vorbildliche Siedlungsentwicklung, die für Agglomerationsgemeinden Modellcharakter hat." Ich frage mich auch, ob das so genannte Elisabethen-Haus an der Stapfenstrasse nicht in die Planung "Überbauung Rappentöri" einbezogen werden könnte, handelt es sich doch um ein geschichtsträchtiges Haus. Die Liegenschaft an der Schwarzenburgstrasse 256 müsste meiner Meinung nach ebenfalls erhalten bleiben. In der Unterlagen wird erwähnt, dass eine Sanierung sinnvoll wäre, jedoch kaum rentabel ist. Weshalb nicht?

Ein Wort zu den Schulanlagen: Ich bin der Abteilung Gemeindebauten dankbar, dass die Schulanlagen inklusive Kindergärten nach einer Sanierung stets den Minergie-Standard aufweisen

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt den Gemeinderat und wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den fundierten, guten Bericht und erklärt sich mit den Schlussfolgerungen einverstanden. Ich staunte ebenfalls etwas über die im Bericht aufgeführten Abbruchliegenschaften, liess mich jedoch belehren, dass diese Käufe strategischen Hintergrund haben. Wir sind der Meinung, dass es keinen Sinn macht, in Abbruchliegenschaften zu investieren und deshalb wird die FDP-Fraktion der beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Urs WIIk (FDP): So unterschiedlich kann das geschriebene Wort aufgefasst werden

Zu Martin Graber: Sein Votum machte mir den Eindruck, dass er Punkt 4 des Berichts nicht gelesen hat, in welchem die Sanierungsmassnahmen der gemeindeeigenen Gebäude im Verwaltungsvermögen und der Gebäude der Pensionskasse beschrieben sind. Jede zur Sanierung anstehende Schulanlage weist nach der Sanierung mindestens Minergie-Standard auf. Die Pensionskasse hat ein Gebäude gekauft, das Minergie-Standard aufweist und in ihren Bestand aufgenommen, sowie ein Mehrfamilienhaus mit drei Eingängen – insgesamt 18 Wohnungen – gemäss Minergie-Standard saniert. Daraus zu folgern, dass die Energiepolitik der Gemeinde nicht wahrgenommen wird, ist in meinen Augen unzulässig.

Ich halte fest, weshalb wir trotz vorheriger anderer Ankündigung den GEAK für die Liegenschaft Muhlernstrasse 65/67 erstellen liessen: In der Zwischenzeit hat der Kanton seine Subventionspraxis geändert und entschädigt energetische Massnahmen aufgrund der Steigerung der GEAK-Buchstaben. Damit wir ermitteln können, wie viel an Kantonsbeiträgen wir aus der beispielhaft ausgeführten Sanierung der obgenannten Liegenschaft erwarten können, wurde der GEAK erstellt. Wir sind in der glücklichen Lage, den GEAK selber zu erstellen und deshalb kostete dies nur etwas an Arbeitszeit. Damit Sie sich darüber informieren können wie ein GEAK aussieht, haben wir jenen für die Muhlernstrasse 65/67 den Parlamentsunterlagen beigelegt.

Richtig ist festgestellt worden, dass zum Teil alte Liegenschaften – in die wir nicht mehr investieren als für deren Weiterbetrieb notwendig ist – gekauft wurden. Es handelt sich jeweils um strategische Objekte, die in absehbarer Zeit einer anderen Nutzung zugeführt werden. Sei dies einer anderen Wohnnutzung oder einer anderen Nutzung als Dienstleistungsliegenschaft. Ich halte fest, dass die Sanierung eines 18-Familienhauses gemäss Minergie-Standard, 2 bis 3 Millionen Franken kosten kann. Aus diesem Grund haben wir bei den Liegenschaften eine gewisse Triage vorgenommen und der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese richtig ist. Das hat nichts mit unsorgfältigem Umgang mit Gemeindegut zu tun, sondern weil wir weitsichtig und vorausschauend planen, haben wir den Wakkerpreis 2012 erhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre interessanten Beiträge, werde die Thematik weiter verfolgen und bitte Sie, der beantragten Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

8. 1114 Postulat (BDP, SVP, FDP) "Zukunftsstrategie ÖV-Entwicklung" Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Thomas Frey (BDP): Zur Ausgangslage: Wir sind an der Festlegung des Verkehrskonzepts der Gemeinde Köniz für die nächste Generation. Für den Nord-Süd-Verkehr und umgekehrt stehen uns grundsätzlich drei Achsen zur Verfügung: Die Könizstrasse, die Schwarzenburgstrasse und dazwischen besteht eine Eigentrasse für den öV. Leider wurde diese Trasse bisher ins Verkehrskonzept 2030 sehr wenig oder fast nicht einbezogen. Deshalb unser Postulat. Die Antwort auf die Frage, wann der Viertelstundentakt auf dieser Trasse möglich ist lautet: Ab 2025. Die heutige Fahrzeit der S6 von Köniz nach Bern beträgt 10 bis 11 Minuten. Mit einer neuen Infrastruktur würde sich die Fahrzeit nicht verkürzen, aber Doppelstockzüge - die bereits heute auf dieser Strecke fahren könnten - bedeuten 30 Prozent mehr Sitzplätze und zusätzlich 110 Stehplätze pro Komposition. Folgende Massnahme ist zur Sicherstellung der Realisation der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern – nach wie vor ein C-Projekt, d. h. finanziell nicht gesichert - vorgesehen: Im Sommer 2012 wird eine neue Eingabe an das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept vorgenommen. Gemäss Gemeinderat sollte dem ESP (Entwicklungsschwerpunkt) Bächtelen-/Nesslerenquartier, Balsigergut sowie dem Ausbau der Arbeitsplätze im METAS (Bundesamt für Metrologie) – ungefähr 2'000 – nichts im Wege stehen. Für die Lancierung eines neuen Verkehrskonzepts zu denselben Kosten, die die Gemeinde Köniz für das Tramprojekt auf der Linie 10 aufwenden müsste, ist vonseiten des Gemeinderats keine Bereitschaft zu sehen. Dies obschon die Kommission Tramprojekte das Projekt am 14. November 2011 in der Debatte um die Freigabe des Baukredits mehrheitlich abgewiesen hat und nur durch den Stichentscheid der damaligen Parlamentspräsidentin bewilligt worden ist. Das ganze Konzept konzentriert sich auf die Achse Könizstrasse.

Die BDP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass dieses Projekt für den Ast Köniz nicht zielführend ist. Wir nehmen die Antworten des Gemeinderats zur Kenntnis.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Ich schliesse mich dem Votum der BDP-Fraktion an. Um es kurz und bündig zu machen: Wer eine Tramlinie bauen will und bereits dermassen verbissen in diese Idee ist, dass alles nur noch durch die "Trambrille" gesehen wird, prüft die Konkurrenz zu diesem Vorhaben nicht eingehend. "Wer nicht will, der tut sicher nichts."

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Wir sind froh, dass die Bürgerlichen den öV, im Speziellen die Bahnlinie S6 – entdeckt haben. Auch für uns Grüne ist der Ausbau auf einen 15-Minuten-Takt ein wichtiger und zentraler Punkt für den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Köniz. Mathematisch ausgedrückt ist es aber nun so, dass der Ausbau der S-Bahn notwendig, aber nicht hinreichend ist. Sowohl die Linie 10 als auch die S6 müssen ausgebaut werden, das zeigte bereits die ZMB (Zweckmässigkeitsbeurteilung). Eine Tramlinie ist für die Feinverteilung da, eine Bahnlinie für die regionale Verteilung. Die beiden öV-Linien können und dürfen nicht – wie im Vorstoss vorgenommen – gegeneinander ausgespielt werden. Uns stört auch der Hintergedanke dieses Postulats, die Verhinderung oder Ablehnung der Tramlinie 10. Ein Ausbau der S-Bahn anstelle des Trams wurde bereits vom damaligen Stadtrat Thomas Fuchs (SVP) in die Diskussion um die Tramlinien nach Bümpliz und Bethlehem eingebracht. Die Argumentation war schon damals nicht richtig und Bümpliz ist heute froh darüber, dass heute das Tram fährt.

Die Engpässe führen wie aufgezeigt zu Verzögerungen. Im Bahnhof Bern sind für den Viertelstundentakt auf der S6 die Verlängerung von Perrons notwendig sowie die Entflechtung der Bahnlinien bei der Station Ausserholligen. Das kann noch dauern. Positiv haben wir aber zur Kenntnis genommen, dass offenbar ein Ausbau auf Doppelspur im Liebefeld nicht mehr nötig ist, was den weiteren Ausbau erheblich erleichtern würde. Die Gemeinde soll aus unserer Sicht weiterhin grossen Druck auf die BLS und den Kanton ausüben. Die ZMB zeigt auf, dass sowohl die Tram- als auch die Bahnlinie nötig sind und die Exekutive muss dranbleiben, weil der 15-Minuten-Takt sonst erst 2050 Realität wird.

Aus unserer Sicht kann der Druck auch ohne Vorhandensein des Postulats aufrechterhalten bleiben. Aus diesem Grund stimmen wir Grünen der Annahme des Postulats sowie der gleichzeitigen Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich versuche mich differenziert zum vorliegenden Postulat zu äussern. Thomas Frey behandelte seinen Vorstoss, der eigentlich als Postulat eingegeben worden ist, wie eine Interpellation. Er stellte Fragen und erhielt Antworten dazu, die er zur Kenntnis nimmt. Dieses Vorgehen ist in meinen Augen für ein Postulat nicht richtig, denn

mit einem Postulat wird ein Prüfauftrag gefordert. Der Gemeinderat hatte folgenden Zielkonflikt im Prüfauftrag: Er beantwortete das Postulat und war der Meinung, das genüge, um gleichzeitig die Abschreibung zu beantragen. Die DPV befand sich hier in einem Zielkonflikt zwischen einer Antwort, welcher eine eingehende Prüfung zugrunde liegt und einer Minimierung des Aufwands für die Beantwortung. Weil die Haltung des Gemeinderats eher pro Tram ist, kann dies vertreten werden. Ich mache hier aber eine Unterscheidung zwischen einer Postulatsbeantwortung, die ich als Parlamentarier erwarte und der inhaltlichen Beurteilung. Ich bin durchaus einverstanden, dass die Beantwortung einfach ausfällt, weil der alleinige Ausbau der S6 keinen Sinn macht. Wenn ein Postulat aber nur so kurz beantwortet wird und die andere Haltung durchschimmern lässt, habe ich jedoch Vorbehalte dazu.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats. Wir sind der Meinung, dass die Antwort umfassend und sehr sorgfältig ausfällt. Die SP-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung wie auch der gleichzeitigen Abschreibung zustimmen.

Nach der hitzigen Debatte im Parlament zum Projektierungskredit und den mehrfach geäusserten Vorbehalten zur Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb, war die Einreichung eines Vorstosses in diese Richtung zu erwarten. Ich bin froh, haben wir nun nochmals Gelegenheit darüber zu diskutieren, ob zur Tramlinie 10 keine Alternative möglich ist. Die Idee ist klar: Ausbau der S6, damit keine Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb mehr notwendig wird. So verlockend die Idee sein mag, so klar ist die Antwort des Gemeinderats. Diese stützt sich nicht auf eine momentane, oberflächliche Abklärung oder weil man sich auf die Tramlinie "eingeschossen" hat. Die Antwort ergibt sich aufgrund eines jahrelangen intensiven Planungsprozesses, der ausführlich und tabellarisch dargestellt ist und in die im Mai 2008 veröffentlichte ZMB mündete. Die ZMB wurde einem breit durchgeführten Mitwirkungsverfahren unterzogen und das Ergebnis dieser Mitwirkung war in Bezug auf die hier zur Diskussion stehende Frage grossmehrheitlich positiv. Also ist festzuhalten, dass der Entscheid der Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb auf regionaler Ebene gefallen ist und das bereits 2008. Dies auch nicht "aus dem Bauch heraus", sondern aufgrund seriöser Abklärungen. Betrachtet man die ZMB-Studie, wird ersichtlich, dass vor dem Entscheid durchaus verschiedenste Varianten intensiv und detailliert geprüft worden sind. Die heute verfolgte Strategie wurde als zielführendste beurteilt.

Zu den einzelnen Fragen: Erstens haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass die Einführung des Viertelstundentakts auf der S6 nicht vor 2025 realisiert werden kann. Ich verstehe die Antwort des Amts für öffentlichen Verkehr so, dass die Fahrplanverdichtung vom Kanton angestrebt wird, dazu aber grössere Infrastrukturausbauten notwendig sind. Wir sprechen hier von Investitionskosten in der Höhe von mehreren 100 Millionen Franken. Dazu sind Mittel aus dem Bahninfrastrukturfonds des Bundes nötig. Mittel die heute noch nicht bewilligt sind. Somit ist alles andere als klar, ob diese Investitionen dereinst überhaupt realisierbar sind.

Zweitens ist eine Reduktion der Fahrzeiten ohne erhebliche Investitionen nicht möglich. Im Klartext: So lange keine weiteren Doppelspurabschnitte realisiert werden – was von einer Ausnahme abgesehen nicht geplant ist – geht die durch erhöhte Geschwindigkeit gewonnene Zeit bei den Kreuzungsstellen wieder verloren, und die Kapazitäten im Bahnhof Bern sind begrenzt. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Auch hier eine klare Antwort: Es geht nicht.

Drittens können Doppelstockkompositionen fahren, das ist so geplant. Vereinzelt fahren sie bereits ab 2013 und ab Dezember 2014 auf allen Taktkursen der S6. Damit ist eine Kapazitätssteigerung möglich, diese genügt jedoch gemäss BLS höchstens bis ins Jahr 2020 und damit wird der notwendige Kapazitätsausbau auf der Linie 10 nicht erreicht. Genau das hat die ZMB aufgezeigt. Wichtig ist hier festzuhalten, dass die S-Bahn eine andere Funktion hat als die Linie 10. Auch eine noch so gute S-Bahn kann die Feinverteilung nicht einfach so übernehmen. Würde sie das leisten, müsste sie so oft anhalten, dass sie nicht mehr als S-Bahn funktionieren könnte. Die von der Gemeinde Köniz angestrebte und teilweise bereits realisierte Siedlungsentwicklung - ich denke hier an die Bundesarbeitsplätze im Liebefeld und an weitere Bauvorhaben im Dreispitz und im Rappentöri - wird mehr Leute nach Köniz bringen und der Bedarf an Mobilität wird erhöht. Dieser zusätzliche Bedarf kann – sogar wenn der Ausbau der S-Bahn wie ihn sich die Postulanten wünschen, möglich wäre - mit der S-Bahn nicht abgedeckt werden; dazu ist zwingend die Feinverteilung durch Bus und Tram notwendig. Somit bleibt nichts anderes übrig als die Ergebnisse all der sorgfältigen Planungen zur Kenntnis zu nehmen und damit zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb neben der Weiterentwicklung der S-Bahn notwendig ist.

Dank diesem Vorstoss konnten wichtige Fragen nochmals diskutiert werden. Vom Gemeinderat haben wir umfassende und sehr klare Antworten erhalten. Ich erwarte von den Postulanten,

dass diese zur Kenntnis genommen werden, damit konstruktiv an der Projektentwicklung weiter zusammengearbeitet werden kann.

Zum Teilprojekt Wabern: Hier rannte der Vorstoss offene Türen ein. Wie Ihnen bekannt ist, wartet Wabern seit langem auf die Verlängerung der Tramlinie 9. Wir waren sehr enttäuscht, dass der Bund nicht bereit war, das Teilprojekt Wabern als A-Projekt aufzunehmen. Wir haben aber als sehr positiv wahrgenommen, dass sowohl der Kanton wie auch die Gemeinde Köniz nie an der Notwendigkeit der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern zweifelten. Angesichts der Signale des Bundes hätte es auch sein können, dass der Kanton das Teilprojekt Wabern hinten anstellt. Die Projektierungsarbeiten sind aber parallel weitergeführt worden und die Bevölkerung in Wabern schätzt das sehr. Mit dem Gemeinderat gehe ich einig, dass nicht das eine Projekt gegen das andere ausgespielt werden darf. Die SP-Fraktion ist der Meinung, die Gemeinde Köniz braucht beide Teilprojekte.

Die SP-Fraktion wird der Erheblicherklärung und der gleichzeitigen Abschreibung des Postulats zustimmen.

Gemeinderätin Katrin SedImayer (SP): Ich danke für die positiven wie kritischen Voten.

Die Idee für die Realisierung einer Tramlinie ist nicht wie eine Sternschnuppe vom Himmel gefallen, sondern dafür wurden umfassende Studien vorgenommen. Die Strategie aus der letzten Studie der ZMB war: S und T, d. h. Ausbau der S6-Bahnlinie und des Trams. Die Priorität ergab sich aufgrund der Komplexität der Realisierung des Ausbaus der S6.

Da der Gemeinderat der Postulatsbeantwortung alle diese Studien zugrunde legt, betrachte ich den Prüfungsauftrag des Postulats als erfüllt, denn für die erarbeiteten Studien sind umfassende Abklärungen vorgenommen worden. Wie erwähnt, haben die S-Bahn und die Buslinie nicht dieselbe Funktion. Im Raum Köniz-Liebefeld hält der Bus fünf Mal und die S-Bahn zwei Mal. Im Bus befinden sich grundsätzlich mehr Passagiere als in der S-Bahn und in Köniz-Zentrum sogar doppelt so viele. Die Umstellung der Bus- auf eine Tramlinie wurde vom Bund als A-Projekt anerkannt, ohne zu fordern, dass Schliern weiter entwickelt werden muss. Das im Gegensatz zur Verlängerung der Tramlinie 9. Schweizweit ist die Dringlichkeit der Realisierung einer Tramlinie nach Schliern erkannt worden. Für die Gelder - 3,4 Milliarden Franken des Bundes standen zur Verfügung – gab es 23 Bewerbungen für Agglomerationsprogramme im Wert von 6,8 Milliarden Franken aus der ganzen Schweiz. Das bewog den Bund dazu, nur jene Projekte als A-Projekte zu bezeichnen, die das beste Kosten-/Nutzenverhältnis haben, d. h. die höchste Effektivität. Bei dieser Abschätzung kam auch der Bund zum Schluss, die Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb als A-Projekt zu bezeichnen. BERNMOBIL transportiert auf all ihren Linien pro Jahr 96 Millionen Fahrgäste. Alle S-Bahnen des Kantons Bern transportieren zusammengerechnet 25 Millionen Fahrgäste. Auf der Linie 10 werden pro Jahr 15 Millionen Fahrgäste transportiert, was fast zwei Mal die Schweizer Bevölkerung ausmacht und der Anzahl Passagiere aller Postbuslinien im Kanton Bern entspricht.

Geht man vom Gedanken aus, dass bei einem Ausbau der S-Bahn die Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb nicht notwendig ist, muss auch die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern hinterfragt werden, denn seit dem 1.1.2012 fährt die S-Bahn nach Belp im Viertelstundentakt und es ist niemandem in den Sinn gekommen, aufgrund dessen die Tramlinie 9 einen weniger dichten Takt fahren zu lassen.

Zu den einzelnen Voten. Thomas Frey hat gesagt, dass die S6 wenig bis nicht in die Überlegungen einbezogen worden ist. Die ZMB zeigt klar auf, dass der Ausbau der S-Bahn ebenso wichtig ist wie die Umstellung des Bus- auf Trambetrieb. Festgehalten worden ist ebenfalls, dass die Bereitschaft des Gemeinderats für die Finanzierung der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern nicht vorhanden ist. Der Gemeinderat hat klar aufgeführt, dass gesetzliche Grundlagen für die Finanzierung des öV vorhanden sind. Wollen wir diese Verlängerung selber finanzieren, kostet das sehr viel Geld, weil sich der Kanton nicht an einem Betrieb dieser Linie beteiligen wird. Der Gemeinderat hat immer festgehalten, dass die Tramlinienverlängerung der Linie 9 wichtig ist und alles daran gesetzt wird, dass dieses Projekt vom C- in den A-Status umgewandelt wird. Die Bereitschaft des Gemeinderats ist vorhanden. Wir haben aufgezeigt, dass die Siedlungsentwicklung in diesem Raum – die zu wenig starke Siedlungsentwicklung war für den Bund die Voraussetzung für die Ausstellung des C-Projektstatus – vorhanden ist. Zusammen mit dem Ausbau des METAS sind wir überzeugt, dass eine Chance besteht, dass das Projekt in einer nächsten Verhandlungsrunde als A-Projekt anerkannt wird.

Es wurde gesagt, der Gemeinderat sei von Beginn weg auf die Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb "abgefahren". Liest man die ZMB aufmerksam ist ersichtlich, dass dies nicht der Fall ist Liest man die Resultate der ZMB wird ersichtlich, dass sowohl die Umstellung auf Trambetrieb als auch der Ausbau der S-Bahn notwendig sind.

Zu Hermann Gysel: Ich habe bereits erwähnt, dass aus der Sicht des Gemeinderats eine eingehende Prüfung vorhanden ist. Der Vorstoss ist umfassend beantwortet und ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt. (abgegebene Stimmen: Einstimmig

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben. (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

9. 1115 Motion (BDP) "Tram Region Bern: Den StimmbürgerInnen eine differenzierte Stimmabgabe ermöglichen"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Thomas Frey (BDP): Die Motion fordert eine getrennte Abstimmung über die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern und die Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb. Für die BDP-Fraktion ist klar, dass die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern unbedingt realisiert werden muss. In allen bis jetzt gefallenen Voten, insbesondere auch am 14. November 2011, sprach man sich von allen Seiten für die Verlängerung der Tramlinie 9 aus. Auch der Antwort des Gemeinderats ist zu entnehmen, dass für ihn die Auftrennung der Abstimmungsvorlage denkbar ist. Also los.

In Traktandum 8 ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass die Finanzierung der Tramlinienverlängerung durch Bund und Kanton so gut wie gesichert ist. Hier in Traktandum 9 bestehen vonseiten des Gemeinderats, gerade zur Finanzierung, nun plötzlich Zweifel und deshalb beantragt er die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Das wollen wir nicht. Wir verlangen, dass der Gemeinderat eine getrennte Abstimmung sicherstellt.

In der formellen Prüfung der Motion wird festgehalten: "Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Voraussetzungen für eine differenziert ausgestaltete Abstimmungsvorlage betreffend Tramprojekt zu schaffen." Fazit: "Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verbindlichen Auftrag." Wird die Motion gemäss dem Antrag des Gemeinderats in ein Postulat umgewandelt, besteht keine Verbindlichkeit mehr. Im Interesse der Anwohnenden von Köniz / Wabern ist es doch sicher wichtig, dass wir alles daran setzen, dass die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern realisiert wird. Wir fragen uns hier, ob – sollte die Motion abgelehnt werden – man sich Gedanken darüber machen soll, gegebenenfalls die Bevölkerung mittels Initiative zu befragen.

Wir bitten Sie, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hegt eine gewisse Sympathie für eine getrennte Volksabstimmung. Wir finden aber, dass die Einreichung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt falsch ist. Uns ist die Realisierung der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern sowie die Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb sehr wichtig. Wir möchten beides nicht gefährden und die daraus entstehenden Synergien nutzen.

Wieso finden wir, dass der Zeitpunkt für die Einreichung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt falsch ist? Aus unserer Sicht könnte ein falsches Signal an Kanton und Bund gesandt werden. Wenn über die beiden Linien getrennt abgestimmt werden soll, besteht in unseren Augen ein gewisses Risiko, dass der Kanton die Realisierung der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern nach hinten verschiebt. Jetzt ist er dazu gezwungen die beiden Projekte parallel zu entwickeln. Der Kanton setzt sich zurzeit sehr stark für das Gesamtprojekt ein und es wäre eine Art Schuss vor den Bug und dies zu einem Zeitpunkt, in dem noch nicht klar ist, ob die Tramlinienverlängerung nach Wabern wirklich ein A-Projekt wird. Wir sind darauf angewiesen, dass sich der Kanton beim Bund für die Umwandlung wirklich einsetzt.

Wir können uns sehr wohl vorstellen, dass zu einem späteren Zeitpunkt zwei getrennte Abstimmungen möglich sein können, um der mündigen Stimmbevölkerung die Möglichkeit zu geben, die Meinung über die beiden Projekte getrennt abzugeben.

Wir werden der Erheblicherklärung der Motion als Postulat gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Wir sind grundsätzlich für eine getrennte Abstimmung über die beiden Projekte und ich muss hier nicht betonen, dass wir der Realisierung beider Linien zustimmen werden. Das ist für uns aber abhängig von der Ausgangslage zum Zeitpunkt der Abstimmung. Es ist wahrscheinlich, dass die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern später realisiert wird. In diesem Fall macht eine Aufteilung Sinn. Bei der kombinierten Finanzierungsvorlage von Bund und Kanton wäre aber auch ein kombinierte Vorlage für die Abstimmung sinnvoll. Wie schon beim vorhergehenden Geschäft stört uns der Hintergedanke der Motionäre: Die Auseinanderdividierung der beiden Tramlinien. Die Absicht ist auch hier, dass auf die Realisierung der Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb verzichtet werden soll. Diese Umstellung ist aber aus unserer Sicht zentral für die weitere wirtschaftliche und ökologische Entwicklung von Liebefeld und Köniz. Wir sind überzeugt, dass auch eine getrennte Abstimmung gewonnen werden kann. Wer für die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern ist, wird auch der Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb zustimmen.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Grund dafür ist, dass wir grundsätzlich mit einer Auftrennung einverstanden sind. Mit einem Postulat besteht aber die Flexibilität, auf die Ausgangslage zu reagieren. Weil die Umwandlung in ein Postulat vom Motionär jedoch abgelehnt wird, werden wir die Motion ablehnen.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Auch die SP-Fraktion hegt durchaus Sympathie für das mit dem Vorstoss vorgebrachte Anliegen. Wir haben in den bisherigen Debatten alle wahrgenommen, dass das Teilprojekt Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern im Gegensatz zur Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb breit getragen wird und kaum bestritten ist. Das zeigte auch die letzte Vernehmlassung mit aller Deutlichkeit. So stellt sich die legitime Frage, ob es sein kann, dass in einer Abstimmung ein unbestrittenes Projekt möglicherweise zusammen mit einem anderen – hoch umstrittenen Projekt – untergehen könnte. Es ist absolut legitim, dass man dem Projekt in Köniz, im Gegensatz zu demjenigen in Wabern, nicht zustimmen wird. Es ist legitim, diese Fragen der Stimmbevölkerung getrennt vorzulegen. Diese Frage stellt sich durchaus auch aus juristischen Gründen im Sinne der Wahrung der Einheit der Materie.

Lese ich die Antwort des Gemeinderats, stellt auch er sich diese Fragen durchaus und beantragt deshalb die Erheblicherklärung der Motion als Postulat.

Zurzeit können wir jedoch beim besten Willen nicht wissen, was der Stimmbevölkerung überhaupt zur Abstimmung vorgelegt wird und wann diese stattfinden wird. So lange das nicht klar ist, kann heute nicht mit Bestimmtheit etwas gefordert werden, das möglicherweise gar nicht umsetzbar ist. Deshalb bitte ich Thomas Frey, sich nochmals gut zu überlegen, ob er nicht der Umwandlung in ein Postulat zustimmen könnte. Ein Postulat würde von uns erheblich erklärt. Damit – so bin ich der Meinung – geben wir ein wichtiges Signal für die kommende Abstimmung. Das kann vom Gemeinderat nicht ignoriert werden. Definitiv entscheiden können wir dann in Kenntnis der vollständigen Sachlage. Die Kommission Tramprojekte wird das Geschäft vorbereiten und im Parlament werden wir uns zu den Abstimmungsvorlagen äussern können. Wir werden die Diskussion aus einer ganzheitlichen Betrachtung führen können.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die wiederum kontroversen Voten. Wie in der Antwort festgehalten, kann sich der Gemeinderat eine getrennte Abstimmung gut vorstellen und ich kann diesen Wunsch auch nachvollziehen. Wie Anna Mäder gut ausgeführt hat, ist nicht gewünscht, dass ein unbestrittenes und ein bestrittenes Projekt gleichzeitig zur Abstimmung gebracht werden sollen.

Aus meiner Sicht Folgendes dazu: Der Kanton zeigt ein grosses Engagement für die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern. Er treibt das vom Bund als C-Projekt deklarierte Geschäft gleich stark voran wie ein A-Projekt. Ich kenne schweizweit kein anderes C-Projekt, das jetzt zur Baureife gebracht wird. Das ist Goodwill des Kantons, zeigt den ganzheitlichen Ansatz und die Überzeugung des Kantons, dass es sich hier um ein wichtiges Projekt handelt.

Wenn mit der Erheblicherklärung der Motion nun beschlossen wird, dass getrennt über die Projekte abgestimmt werden soll, senden wir meiner Meinung nach ein schlechtes Signal an den Kanton, aber auch an die anderen beiden Gemeinden. Alle Gemeinden haben sowohl im Vorprojekt als auch im Bauprojekt mitgeholfen, die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern zu finanzieren, denn im Betrag von 550 Millionen Franken ist auch die Realisierung der Tramlinienverlängerung enthalten. Alle Beteiligten haben sich solidarisch gezeigt und mitfinanziert. Aus diesem Grund ist es in meinen Augen wichtig, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Auch um ein Zeichen an den Kanton und die beteiligten Gemeinden zu setzen und Dank zu sagen, dass dieses Projekt mit viel Engagement vorangetrieben wird. Im Sommer 2012 wird es erneut eingereicht, damit die Umwandlung in ein A-Projekt erneut geprüft wird. Verlieren kön-

nen wir zurzeit nichts. Wenn wir noch zwei Jahre warten und der Projekt-Status dann klar ist, können wir auf klaren Grundlagen entscheiden.

Thomas Verdun (SVP): Ich beantrage Sitzungsunterbruch für 5 Minuten.

Dem Antrag von Thomas Verdun auf Sitzungsunterbruch für 5 Minuten wird zugestimmt.

Thomas Frey (BDP): Wir bleiben dabei und wollen, dass über die Erheblicherklärung als Motion abgestimmt wird.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Erstunterzeichner erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 20 für Ablehnung, 17 für Erheblicherklärung)

10. 1116 Motion (SVP) "Reglementsänderung Wasserversorgung"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Hans Moser (SVP): Wir danken dem Gemeinderat für die schnelle Antwort auf unser Anliegen, die Senkung der Löschwassergebühren für landwirtschaftliche Bauten. Wir erklären uns aber nach wie vor mit der Antwort nicht einverstanden. Die Wertschöpfung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden kann nicht mit einem Wohn- oder Gewerbegebäude gleichgestellt werden. Ein kleines Beispiel aus der Praxis: Ein Landwirt produziert in einem herkömmlichen Ökonomiegebäude mit ca. 20 Kühen 150'000 Liter Milch/Jahr. Ein Platz für eine Kuh beansprucht ca. 30 m³ Gebäudevolumen ohne Futterlager. Nun muss er aufgrund von Tierschutzvorschriften einen Um- oder Neubau vornehmen. Baut er nur um, muss er die Gebäudevolumen mindestens verdoppeln, d. h. ca. 60 m³ pro Kuhplatz. Entschliesst er sich aber für einen Neubau gemäss neuestem Tierwohl, muss er bis zu 100 m³ Gebäudevolumen pro Kuhplatz rechnen. Produzieren kann er immer noch nicht mehr als 150'000 Liter Milch/Jahr. Deshalb kann die Wertschöpfung nicht dieselbe sein. Milchgeld wird nur einmal pro Monat ausbezahlt. Zu den 4'000 Franken, welche die Gemeinde weniger einnehmen soll: Das kann nicht stimmen. Ich weiss von einem Baugesuch für ein landwirtschaftliches Gebäude aus dem Jahr 2011, das ein Gebäude für 34 Kühe und einige Schweine vorsah. Im Baugesuch waren 4'000 m³ für diesen kleinen bis mittleren Viehbestand ausgewiesen. Hier ergibt sich allein eine Differenz von 8'000 Franken, geht man von 3 Franken Gebühren aus und wir gehen davon aus, dass pro Jahr mehrere Baugesuche eingereicht werden.

Wie ich leider feststellen muss, finden wir für unser Anliegen im Parlament keine Mehrheit und ich ziehe deshalb die Motion zurück. Es ist zwar schade, denn mit der Annahme der Motion hätte man in der Gemeinde Köniz ein Zeichen für die Landwirtschaft setzen können. Das Umfeld für die Landwirtschaft ist zurzeit nicht einfach. Wir werden uns überlegen, ob zu einem späteren Zeitpunkt eine Motion in Bezug auf Jauchegruben eingereicht werden soll.

Die Motion wird von Hans Moser zurückgezogen.

11. 1201 Interpellation (SVP) "Offizielle Homepage der Gemeinde Köniz - Link zum Restaurationsbetrieb "Bistro im Park"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Antwort, von der wir uns als teilweise befriedigt erklären. Mit mittlerem bis grösserem Erstaunen haben wir die Antworten auf unsere Fragen zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion ist in keinster Weise gegen den Park Liebefeld oder den Betreib eines Bistros im Park. Es kann jedoch unserer Ansicht nach nicht sein, dass die Gemeinde einzelne Unternehmen – in diesem Fall einen Gastonomen - unterstützt, in dem sie die Platz- oder Standmiete erlässt. Jede Jungunternehmung in der Gemeinde Köniz, die ebenfalls Dienstleistungen für die Öffentlichkeit anbietet, muss um Gebühren und Mieten zu bezahlen, jeden Franken und Rappen selber erwirtschaften. Sie tragen das

volle unternehmerische Risiko und werden von der Gemeinde nicht unterstützt. Kennt jemand beispielsweise eine junge Coiffeuse, die in der Gemeinde einen Salon eröffnet, deren Miete im Rahmen eines Versuchsprojekts, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu evaluieren, für die kommenden fünf Jahre übernommen wird? Auch wenn die Coiffeuse einen "Wakker-Schnitt" für Damen und Herren anbieten würde, eine Unterstützung erhält sie trotzdem nicht, wie beispielsweise auch Betreiber eines Kaffee- oder Wurststandes auf Gemeindeboden nicht. Das Verhalten der Gemeinde in Bezug auf den Gastronomiebetrieb im Park ist so nicht in Ordnung und geht unserer Ansicht nach klar in Richtung wirtschaftliche Begünstigung, auch wenn es sich nur um sekundäre Einnahmen handelt. Es geht uns hier ums Prinzip. Persönliche Interessen oder Sympathien dürfen nicht zu solchen indirekten Subventionen führen. Auch in Bezug auf die Werbung für dieses Bistro auf der Homepage der Gemeinde Köniz handelt es sich um eine Prinzipfrage. Andere KMU-Unternehmungen erhalten solche Dienstleistungen nicht gratis, obwohl der eine oder andere dies sicher sehr gut gebrauchen könnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

12. 1202 Interpellation (SVP) "Festivitäten für Versuchsbetrieb der Buslinie Büschiacker/Schliern"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation, von welcher wir uns als nicht befriedigt erklären. Wir haben jedoch keine andere Antwort erwartet.

Mit mehr oder weniger fadenscheinigen Argumenten wird im Antwortschreiben versucht sich zu rechtfertigen, wieso bezüglich dem Büschiacker-Bus keine Möglichkeit ausgelassen worden ist, Apéros für die Öffentlichkeit zu organisieren. Die Organisation solcher Festivitäten für den Versuchsbetrieb einer öV-Linie, ist unverhältnismässig, diesen können wir nicht zustimmen. Für die definitive Einführung einer öV-Linie wären sie sicher gerechtfertigt.

Als Begründung für diese Festlichkeiten wurde genannt: "(....) die neue Linie für die Benutzerinnen und Benutzer fassbar zu machen und die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start zu schaffen." Hier wird beinahe nichts ausgelassen, um die Buslinie den Benutzenden schmackhaft zu machen; so ganz nach dem Motto: "Mit Speck fängt man Mäuse."

Anlässlich der Informationsveranstaltung "Infoveranstaltung für den Busbetrieb" über diese Busverbindung 2010 wurde 22 Minuten über den Busbetrieb gesprochen und 37 Minuten über das Tramprojekt Region Bern. Danach fand ein Apéro statt.

Für die SVP-Fraktion ist das nicht verhältnismässig und wir bitten, solche Promoveranstaltungen in Zukunft anders zu finanzieren als auf Kosten der Steuerzahlerinnen und –zahler.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

13. 1203 Interpellation (SP) "Köniz sozial: Jugendliche nicht durch die Maschen des sozialen Netzes fallen lassen!"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

(Akten: Nachversand)

Christian Roth (SP): Der eine oder andere mag vielleicht denken, dass das Thema "Zukunft der Jugend" immer wieder in anderen Facetten auf den Tisch gebracht wird. Das ist meiner Meinung nach gut so, weil sich unsere Gesellschaft leider nicht nur zum Guten entwickelt. Es braucht Augen die hinschauen und Hände die für die Chancen der Jugendlichen kämpfen. Das Motto "gleiche Chancen für alle statt nur für wenige", ist wichtig.

Ich danke dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort auf die Fragen der Interpellation. Sie geben einen klaren Einblick in die Haltung der Exekutive zur Frage der Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ich stelle fest, dass es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen ist, jungen Menschen eine Perspektive zu vermitteln. Dank der Leistungsvereinbarung der Zentralen Schulkommission mit den Schulen werden diese angehalten, einer Anschlusslösung der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Ich bin froh zu hören, dass dies von den Schulen sehr ernst genommen wird. Ich möchte den engagierten Lehrkräften und den Schulleitungen an dieser Stelle herzlich dafür danken. Jeder Jugendliche der nicht durch die Maschen des sozia-

len Netzes fällt, ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Die SP-Fraktion wird die Interpellationsantwort intern genau auf die erläuterten Schwachstellen und auf Handlungsmöglichkeiten prüfen. So darf es in unseren Augen nicht sein, dass Jugendliche eine Anschlusslösung abbrechen und niemand davon erfährt. Hier sind Lösungen nötig, damit dieser Abgrund, der sich hier für Jugendliche öffnet, umgehend mit Rettungsseilen abgesichert wird. Es ist meiner Ansicht nach Aufgabe des Gemeinwesens, hier eine so genannte Tyrolienne zu bauen, um mit den betroffenen Jugendlichen den beruflichen Neustart anzugehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

14. Verschiedenes

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Baubewilligung für die Sanierung der stillgelegten Schiessanlage Thörishaus ist eingetroffen. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden. Ab Mitte Mai wird die Sanierung in Angriff genommen.

Da Hans Moser die Motion 1116 "Reglementsänderung Wasserversorgung" zurückgezogen hat, halte ich hier Folgendes fest: Im Sommer werden wir dem Parlament nichtsdestotrotz die Reglemente "Wasserversorgung" und "Abwasserentsorgung" vorlegen, die einige kleine Anpassungen erfahren haben. Hans Moser wird nochmals Gelegenheit haben, zu Art. 13 Abs. 3 zu sprechen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich muss Ihnen Folgendes mitteilen: Die Beantwortung des Postulats 0937 "Ein Haus für die Musik", die bis zum 31. Mai 2012 vorliegen müsste, verzögert sich aufgrund einer Erkrankung des zuständigen Mitarbeitenden bei der Abteilung Gemeindebauten. Ich bitte Sie um Verständnis. Die Beantwortung wird Ihnen im August 2012 vorliegen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Am Montag, 7. Mai 2012 wird Ihnen die Öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Köniz näher vorgestellt, unter anderem die verschiedenen Modelle an Leuchten.

Auch ich muss Ihnen mitteilen, dass wir das Postulat 0729 "Energiepionieren Köniz. Eine Bauzone für ökologische Bauten", nicht fristgerecht beantworten können. Die Antwort wird Ihnen am 25. Juni 2012 vorliegen. Ich entschuldige mich in aller Form für die Verspätung. Einer der Gründe dafür sind die so genannten "Wakker-Führungen", die von der Planungsabteilung zusammengestellt worden sind, was ein hohes Mass an zusätzlicher Arbeit bedeutet. Wir sind überzeugt, dass das Angebot an unterschiedlichsten Touren für unterschiedlichste Interessen genutzt wird. Die Tour "Die Architektour" ist in Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz und der kantonalen Denkmalpflege organisiert worden. Die Touren können auch bequem von zu Hause online "begangen" werden. Wir sehen vor, eine Tour für die Parlamentsmitglieder zu organisieren. Am Wakker-Fest vom 23. Juni werden ebenfalls Führungen durchgeführt. Für die Öffentlichkeit werden Touren an fixen Daten durchgeführt.

An das Wakker-Fest sind Sie alle vom Gemeinderat herzlich eingeladen. An diesem rauschenden Fest wird für alle Geschmäcker etwas dabei sein.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auf Ihren Tischen liegt die Einladung zur Hauptversammlung der Städtepartnerschaft Köniz – Prijepolje vom 24. Mai 2012. Die Gemeinde Prijepolje in Serbien muss sich mit ganz anderen Problemen herumschlagen als wir mit der Organisation des Wakker-Festes. Wir können dort mit sehr wenig Mitteln sehr viel bewirken und es wäre schön, wenn das eine oder andere Parlamentsmitglied an der Hauptversammlung teilnimmt. Im Voranschlag ist ein kleiner Beitrag für Prijepolje eingestellt.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich spreche zu Traktandum 7: Gemeinderat Urs Wilk hat Martin Graber zurechtgewiesen. Er habe den Eindruck, dass Martin Graber Punkt 4 wahrscheinlich nicht gelesen habe und er betrachte es als unzulässig wenn Martin Graber aus dem Bericht des Gemeinderats folgere, dass die Energiepolitik der Gemeinde Köniz nicht wahrgenommen werde. Als langjähriges GPK-Mitglied begleitete ich mehrere Jahre die Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Ich weise auf Folgendes hin: Die Chefbeamten der Abteilung Gemeindebauten waren immer sehr innovativ und nach vorne schauend. Ihre Zusammenarbeit war stets gut, was anhand der sanierten Schulanlagen ersichtlich ist. Bei der Liegenschaftsverwaltung war hingegen wenig von dieser innovativen und zukunftsgerechten Einstellung zu spüren. Mir ist aufgefallen, dass der Leiter der Liegenschaftsverwaltung selten bis nie im Parlament erscheint. Ein Austausch mit den anwesenden Parlamentsmitgliedern ist wichtig und wertvoll. Dass genau die

Liegenschaft Muhlernstrasse 65/67 als Beispiel angeführt wurden, befremdet mich, denn die tiefe GEAK-Bewertung ist klar, da nützen auch die Erklärungen von Gemeinderat Urs Wilk nichts mehr.

Am 28. April 2012 fand auf dem Doktorhügel am Buchseeweg die Eröffnung des Spielplatzes Buchsee statt. Vor zwei Jahren wurde im Parlament mein vorgeschlagenes "Spielplatzkonzept" knapp abgelehnt. Das Konzept ging zurück an die Abteilung Umwelt und Landschaft und mich freut, dass dieses Konzept nicht schubladisiert wurde, sondern dass nach und nach die Spielplätze der Gemeinde Köniz saniert worden sind. In Zusammenarbeit mit den beiden angrenzenden Leisten konnten wir auf dem Buchsee-Spielplatz ein tolles Eröffnungsfest durchführen. Besuchen Sie den schönen Spielplatz, der in Zusammenarbeit mit dem Arbeitslosenprojekt "Wald" entstanden ist. An dieser Stelle danke ich Gemeinderätin Rita Haudenschild und ihren Leuten ganz herzlich für die vielen Stunden Arbeit, die zum Teil auch freiwillig geleistet worden ist.

Martin Graber (SP): Zur Buslinie 10: Bis vor einigen Jahren bestand die Bushaltestelle "Gemeindegrenze". Heute Morgen war die Gemeindegrenze – trotz der nicht mehr bestehenden Haltestelle – sehr gut ersichtlich. Auf meinem Arbeitsweg war jede Haltestelle auf Könizer Boden richtiggehend "zugemüllt". Ab Gemeindegrenze, auf Berner Boden, waren die Haltestellen sauber. Gehe ich Recht in der Annahme, dass diese "Schweinerei" bei den Könizer Bushaltestellen eine Auswirkung des Stabilisierungsprogramms ist?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Auch ich habe diese "Schweinerei" am Montagmorgen gesehen und verschiedenste Reklamationen sind bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen. Die Einsparungen von 25'000 Franken für die Sonntagsreinigung der Bushaltestellen sind Teil des Stabilisierungsprogramms. Während der Winterzeit – weil der Winterdienst dieses Jahr nicht stark beansprucht werden musste – konnten für die Reinigung jeweils zwei Personen eingesetzt werden. Im Sommer müssen diese Personen jedoch für anderes eingesetzt werden. Das Problem ist gross und wir müssen die Einsparungen von 25'000 Franken andernorts einzusparen versuchen, damit die Sonntagsreinigungen wieder durchgeführt werden können.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Aktenversand für die Parlamentssitzung vom 29. Mai 2012 wird eine Woche später stattfinden als auf der Terminliste aufgeführt. Die Akten werden am 10. Mai 2012 versandt.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub Parlamentspräsidentin

Verena Remund Leiterin Fachstelle Parlament